



Protokoll des Kantonsrates

82. Sitzung: Donnerstag, 25. November 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1156 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Eugen Meienberg, Steinhausen.

1157 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Gesundheitsdirektor Joachim Eder für den Nachmittag entschuldigt, weil er an einer Plenarversammlung der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz ab 14 Uhr in Bern teilnimmt.

Der Vorstand des kantonalen Seniorenverbands besucht heute unsere Vormittags-sitzung.

1158 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1.Sicherheit.
 - 3.1.1.Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz).
 - 3.1.2.Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (für Zuger Polizei).
1984.1/1662.4/1725.2/1938.2/
1984.2/.3 – 13579/80/81 Regierungsrat

3.1.3. Alle mit Ziff. 3.1.1. und Ziff. 3.1.2. eng zusammenhängenden parlamentarischen Vorstösse **(keine formelle Kommissionsbestellungen, aber gemeinsame Behandlung mit Ziff. 3.1.1. und Ziff. 3.1.2.):**

3.1.3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei.

3.1.3.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing).

3.1.3.3. Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei.

1662.1 – 12699 Motion

1725.1 – 12864 Motion

1938.1 – 13421 Motion

1984.1/1662.4/

1725.2/1938.2 – 13579 Regierungsrat

3.1.3.4. Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes.

Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine.

1724.1 – 12863 Motion

1945.1 – 13439 Motion

1724.2/1945.2 – 13584 Regierungsrat

3.1.3.5. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?

1845.1 – 13139 Interpellation

1845.2 – 13582 Regierungsrat

3.1.3.6. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Situation bei der Zuger Polizei.

1884.1 – 13275 Interpellation

1884.2 – 13583 Regierungsrat

3.1.3.7. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Gewaltprävention bei Sportanlässen.

1947.1 – 13448 Interpellation

1947.2 – 13585 Regierungsrat

3.1.3.8. Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention.

1859.1 – 13189 Motion

1859.2 – 13606 Regierungsrat

4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen.

1917.5 – 13591 2. Lesung

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD).

1927.5 – 13595 2. Lesung

6.1. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB).

6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton.

1936.6 – 13597 2. Lesung

1936.7 – 13598 2. Lesung

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen.
1940.5 – 13599 2. Lesung
8. Siebter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes.
1267.7 – 13535 Begleitkommission Pragma
9. Finanzplan 2011 – 2014.
1976.1 – 13558 Regierungsrat
1976.2 – 13578 erweiterte Staatswirtschaftskommission
10. Budget 2011 sowie Budget 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
gedrucktes Budget
1985.1 – 13594 erweiterte Staatswirtschaftskommission
11. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassung an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes.
1941.1/.2 – 13431/32 Regierungsrat
1941.3/.4 – 13548/49 Kommission
1941.5 – 13550 Staatswirtschaftskommission
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Obergerichts.
1978.1/.2 – 13569/70 Obergericht
1978.3/1979.3/1980.3 – 13603 Justizprüfungskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts.
1979.1/.2 – 13571/72 Obergericht
1978.3/1979.3/1980.3 – 13603 Justizprüfungskommission
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Strafgerichts.
1980.1/.2 – 13573/74 Obergericht
1978.3/1979.3/1980.3 – 13603 Justizprüfungskommission

Parlamentarische Vorstösse, die am 28. Oktober 2010 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

15. Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut.
1933.1 – 13407 Interpellation
1933.2 – 13456 Regierungsrat
16. Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel.
1934.1 – 13408 Interpellation
1934.2 – 13457 Regierungsrat
17. Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen.
1954.1 – 13467 Interpellation
1954.2 – 13527 Regierungsrat
18. Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch.
1959.1 – 13487 Interpellation
1959.2 – 13504 Regierungsrat

19. Motion der SVP-Fraktion betreffend zivilschutzfremde Nutzung für Asylbewerber.
1878.1 – 13251 Motion
1878.2 – 13561 Regierungsrat
20. Motion von Albert C. Iten betreffend beschleunigte Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt und dem Kanton Zug.
1911.1 – 13341 Motion
1911.2 – 13586 Regierungsrat
21. Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzuges von Kindern und Jugendlichen.
1961.1 – 13492 Motion
1961.2 – 13587 Regierungsrat
22. Postulat von Vreni Wicky, Georg Helfenstein, Markus Scheidegger und Silvan Hotz betreffend Amt für Migration und Asylbetreuung.
1831.1 – 13117 Postulat
1831.2 – 13554 Regierungsrat
- 23.1. Postulat der CVP-Fraktion betreffend 1-Tonne-CO₂-pro Kopf-Ausstoss.
1843.1 – 13137 Postulat
1843.2 – 13499 Regierungsrat
- 23.2. Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO₂-armen Technologien.
1844.1 – 13138 Postulat
1844.2 – 13496 Regierungsrat
- 23.3. Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Photovoltaikpanels entlang von bestehenden Verkehrsträgern und auf Industriebauten.
1851.1 – 13162 Postulat
1851.2 – 13497 Regierungsrat

1159 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 28. Oktober 2010 werden genehmigt.

**1160 –Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz)
–Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (für Zuger Polizei)**

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1984.1/1662.4/1725.2/1938.2/1984.2/.3 – 13579/80/81) sowie verschiedene parlamentarische Vorstösse und ihre Beantwortung durch den Regierungsrat (siehe Traktandenliste Nr. 3.1.3).

Der **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass wir es hier mit einer aussergewöhnlichen verfahrensrechtlichen Situation zu tun haben. Mehrere parlamentarische Vorstösse stehen mit der Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und der Änderung des Personalstellenbeschlusses in engem materiellem Zusammenhang. Es macht daher Sinn, diese parlamentarischen Vorstösse zusammen mit

den beiden Erlassen zu beraten. Es ist Sache der Kommission, zu entscheiden, ob und allenfalls in welchem Umfang diese parlamentarischen Vorstösse ergänzend bei der Beratung der beiden Erlasse beigezogen werden.

Die Kommission, die nach der konstituierenden Sitzung vom 16. Dezember 2010 ihre Arbeit aufnehmen wird, ist gemäss Beschluss der Fraktionsleiterkonferenz bereits nach dem neuen Fraktionsschlüssel der nächsten Legislatur zusammengesetzt. Diese Zusammensetzung stützt sich auf § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats in Verbindung mit dem Bürobeschluss vom 28. Oktober 2010.

Auf Antrag der **Fraktionsleiterkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Thomas Lötscher, Neuheim, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz	SVP
2. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
3. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
4. Thimeo Hächler, Morgartenstrasse 30, 6315 Oberägeri	CVP
5. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
6. Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham	CVP
7. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
9. Martin B. Lehmann, Seestrasse 8, 6314 Unterägeri	SP
10. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
11. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AGF
12. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
13. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
14. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
15. Thomas Werner, Grossmattstr. 1, 6314 Unterägeri (ab Vereidigung vom 16.12.2010)	SVP

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass in der Kommission für die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr als Ersatz für Felix Häcki, der in der nächsten Legislatur nicht mehr im Rat ist, Karl Nussbaumer, Menzingen, vorgeschlagen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

1161 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen**

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1146) ist in der Vorlage Nr. 1917.5 – 13591 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:1 Stimmen zu.

1162 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1147) ist in der Vorlage Nr. 1927.5 – 13595 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71:1 Stimmen zu.

**1163 –Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
–Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton**

Traktandum 6 – Die Ergebnisse der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1149) sind in den Vorlagen Nr. 1936.6 – 13597 und 1936.7 – 13598 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage betreffend Erhöhung des Aktienkapitals (1936.6) in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

→ Der Rat stimmt der Vorlage betreffend Erwerb von Aktien (1936.7) in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

1164 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1150) ist in der Vorlage Nr. 1940.5 – 13599 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:5 Stimmen zu.

1165 Siebter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.7 – 13535).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage nicht beraten hat, weil sie keine finanziellen Auswirkungen hat.

Kommissionspräsident Werner Villiger hat sich für die heutige Sitzung krankheits- halber entschuldigt. Er hätte nach seinen Angaben aber bei Anwesenheit auf ein Votum verzichtet.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat von diesem Zwischenbericht nur Kenntnis nehmen kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Kenntnisnahme

1166 Finanzplan 2011-2014

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1976.1 – 13358) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1976.2 – 13578).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aufgrund des engen materiellen Zusammenhangs beim Eintreten zum Finanzplan auch zum Eintreten auf das Budget gesprochen werden kann.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass unser Kanton über drei wesentliche Elemente zur Steuerung seines Finanzhaushalts verfügt. Auf der einen Seite ist es die Finanzstrategie 2008-2015, die wir im Dezember 2007 hier im Rat behandelten. Dann ist es weiter der Finanzplan, heute der für 2011-2014. Er greift also nur ein Jahr weniger weit als die Finanzstrategie. Und dann schliesslich das jährliche Budget. Die letzten beiden Vorlagen stehen heute zur Diskussion.

Wir haben diese Unterlagen in der Stawiko im September dieses Jahres erhalten. Unsere Delegationen haben sich an die Arbeit gemacht, Fragen an die entsprechenden Direktionen gestellt, Antworten erhalten, ausgewertet, visitiert und schliesslich der erweiterten Stawiko Bericht erstattet. An einer ganztägigen Sitzung am 4. November haben wir diese Berichte und die Vorlagen des Regierungsrats behandelt. Wir wurden dabei unterstützt von unserem Finanzdirektor Peter Hegglin, vom Finanzverwalter Roger Wermuth und vom Chef der Finanzkontrolle, Walter Hunziker. Den drei Herren besten Dank für die Unterstützung bei unserer Beratung. Der Regierungsrat stützt sich in seinem Bericht wie immer auf seine eigene Beurteilung der Wirtschaftslage in unserem Kanton. Dann nimmt er aber auch wieder die Unterstützung des BAK Basel zur Hilfe, wie er das in den Vorjahren auch getan hat. Wir können immer wieder feststellen, dass da gute Grundlagen geschaffen werden, um überhaupt zu versuchen, das Budget und den Finanzplan einigermaßen wahrheitsgemäss aufzustellen. Und zu versuchen, die Prognosen für die Zukunft richtig zu formulieren.

Damit kommt der Stawiko-Präsident zum Finanzplan. Die Tendenz, wie wir sie im Vorjahr festgestellt haben, bestätigt sich leider. Wir kommen in eine Phase von Defizitjahren. Sie haben das gesehen im Finanzplan: Bis 2014 werden regelmässig höhere Defizite ausgewiesen. Dabei ist festzustellen, dass Prognosen für diese Jahre extrem schwer zu stellen sind. Der Votant möchte drei Positionen erwähnen. Auf der einen Seite ist es der Steuerertrag, der sich aufgrund des wirtschaftlichen

Umfelds sehr schwer prognostizieren lässt. Die Regierung geht hier von einem durchschnittlichen Anstieg der Kantonssteuern von 3,7 % aus. In der Strategie hatte sie 5 % formuliert. Es zeigt sich selbstverständlich, dass da eine Lücke entsteht. Als zweiten Punkt möchte Gregor Kupper den Anteil an der Bundessteuer erwähnen. Da haben wir die Erfahrung gemacht, dass gerade über unsere gemischten Gesellschaften, die eine tragende Rolle in unserem Finanzhaushalt spielen, eine negative Entwicklung hingenommen werden musste. Das hat sich bei der Bundessteuer wesentlich massiver ausgewirkt als bei den Kantonssteuern. Trotzdem geht hier der Regierungsrat davon aus, dass der Anteil an den Bundessteuern in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird. Für 2011 prognostiziert er eine Summe von 198 Millionen und geht davon aus, dass bis 2014 dieser Anteil wieder auf 260 Millionen ansteigen wird. Ein sportliches Ziel!

Und dann zur NFA, Ressourcen- und Härteausgleich. Hier haben wir ebenfalls eine Entwicklung nach oben. Wir wissen ja, dass es sehr schwer ist, diese Prognosen überhaupt irgendwie verlässlich zu erstellen. Hochrechnungen ergeben, dass diese Aufwendungen von 240 Millionen im Jahr 2011 auf 309 Millionen im Jahr 2014 ansteigen werden. Hier stellt sich die Frage, wann denn endlich irgendwo eine Obergrenze erreicht ist.

Die Stawiko hat Ihnen zum Finanzplan Bericht erstattet. Wir haben versucht, ihn eng zu halten, aber dafür umso aussagekräftiger. Der Stawiko-Präsident möchte da zwei Tabellen erwähnen. Auf der S. 1 haben wir die Ergebnisse dargestellt, wie sie sich ergeben, wenn wir keine Reservenbildungen und keine Reservenauflösungen haben. Sie sehen da die Resultate in der untersten Zeile beim Ergebnis. Es ist Ihnen überlassen, diese Zahlenreihen zu interpretieren und zu beurteilen. Der Regierungsrat hält dazu fest, dass er diese Entwicklung für vertretbar hält, dass wir also diese Defizitjahre tatsächlich auch so hinnehmen können, weil wir ja in der Vergangenheit sehr grosse Überschüsse geschrieben haben. Er will damit einen Ausgleich schaffen, wie es das Finanzhaushaltsgesetz auch vorsieht. Der Votant kann sich dem im Grundsatz anschliessen, es gilt aber festzuhalten, dass ihm die Aussagen über 2014 hinaus fehlen. Wenn wir da mal eine Entwicklung sehen, dass diese Schere wieder zusammengeht, kann das durchaus eine vernünftige Politik sein.

Auf S. 2 haben wir oben eine Tabelle, wo wir dasselbe Bild sehen. Sie sehen die beiden Kurven, die ab 2010/2011 relativ parallel zueinander nach oben verlaufen. Nur leider ist die Ausgabenlinie oben und die Ertragslinie unten. Da sehen wir ganz schön, dass irgendwo versucht werden muss, die beiden Linien zumindest längerfristig wieder zusammen zu bringen. Deshalb hat die Stawiko bereits vor einem Jahr gefordert, dass die Finanzstrategie überarbeitet wird. Wir wurden vom Finanzdirektor informiert, dass diese Aufgabe angegangen wurde in Zusammenarbeit auch wieder mit dem BAK Basel. Dass aber die Resultate leider für die heutige Beratung noch nicht vorliegen. Sie sind uns versprochen auf März 2011. Es wird dann darum gehen, diese Ergebnisse zu analysieren, eine Standortbestimmung vorzunehmen, die langfristige Entwicklung zu beurteilen und wenn nötig, einen Massnahmenplan zu erarbeiten. Die Stawiko beantragt, den Finanzplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Damit kommt Gregor Kupper zum Budget 2011. Dort weisen wir zum zweiten Mal hintereinander ein Defizit aus. Es beläuft sich auf knapp 40 Millionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses Defizit nach Auflösung von Reserven von 50 Millionen zustande kommt. Es wurde beim Finanzplan schon erwähnt: Das kann grundsätzlich hingenommen werden, wenn es gelingt, längerfristig unseren Finanzhaushalt wieder auszugleichen. Daran werden wir arbeiten müssen.

Der Regierungsrat hat versucht, in seinem Bericht wieder den Nachweis zu erbringen, dass bei den beiden wesentlichen Ausgabenposten Personal und Beiträge ohne Zweckbindung die Strategie eingehalten ist. Sie haben diese Übersichten selbst interpretieren können. Wir konnten sie in der Stawiko nachvollziehen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob mit dieser komplizierten Darstellung nicht auch wieder eine Überarbeitung der Strategie unbedingt erforderlich ist. Wir müssen da versuchen, andere Ansätze zu finden.

Zur Laufenden Rechnung. Wir haben versucht, in unserem Bericht die paar wesentlichen Punkte zu erwähnen, die uns wichtig scheinen und worüber auch im Rat wahrscheinlich anschliessend diskutiert wird. Der Stawiko-Präsident, möchte da zwei, drei Positionen erwähnen. Es ist auf der einen Seite die Kontengruppe 318, Dienstleistungen Dritter und Honorare. Hier haben wir die Delegationen beauftragt, diese Positionen genauer anzuschauen und zu hinterfragen. Da hat es sich gezeigt, dass viele einzelne Projekte auswärts vergeben werden. Wir haben uns in der Stawiko gefragt, ob hier nicht tatsächlich auch hin und wieder die Personalplafonierung umgangen wird, ob das wirklich alles Staatsaufgaben sind, was da aufgegleist wird. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das fast ein regierungsrätliches Wunschkonzert ist. Und nur dank einem Zufallsmehr ist in der Stawiko ein Antrag, diese Position zu überarbeiten, heruntergefallen und damit nicht mit einem Streichkonzert beantwortet worden.

Zum Strassenverkehrsamt. Hier haben wir festzustellen, dass ein Überschuss ausgewiesen wird, der auf den ersten Blick die Frage aufkommen lässt, ob er nicht auch in die Strassenbaufinanzierung gehören würde. Wir haben aber eine Verbuchungsänderung in dem Sinn, dass das Strassenverkehrsamt nicht mehr mit Kostenumlagen belastet wird, Kostenumlagen für Miete, Informatik usw. Diese Umlagen werden in Zukunft nur noch in der Kosten/Leistungsrechnung vorgenommen. Deshalb erscheint hier ein Überschuss, der sich aber bei einer Vollkostenrechnung ausgleichen würde. Es wird Sache der Stawiko sein, das im Rahmen der Rechnungsablage dann zu überprüfen aufgrund der Kosten/Leistungsrechnung. Wenn sich da wesentliche Differenzen ergeben sollten, wäre zu fordern, dass wir entweder das Gesetz anpassen oder nötige Einlagen oder Rückzüge aus der Spezialfinanzierung vornehmen. Wir werden die Sache im Auge behalten.

Zur Laufenden Rechnung stellt die Stawiko zwei Anträge. Auf der einen Seite geht es darum, den Posten für die Gleichstellungskommission zu streichen. Es geht um 240'000 Franken. Sie haben ja diese Kommission gestrichen. Zum andern geht es um die Denkmalpflege. Hier geht es um eine Position von 250'000 Franken für Honorare an Dritte, die damit beauftragt werden sollen, die bestehenden Register und Inventare zu überarbeiten. Darauf kommt der Votant in der Detailberatung zurück. Im Übrigen verweist er zur Laufenden Rechnung auf den Bericht und die Vorlage des Regierungsrats.

In der Investitionsrechnung haben wir einen Posten gefunden, der nicht passt. Es geht um den Ausbau für den SPD, den wir jetzt gerade genehmigt haben. Hier hat sich in der Vorlage des Regierungsrats ein Fehler eingeschlichen. Es standen dafür nämlich nur 500 Franken im Budget statt der bewilligten 990'000. Gregor Kupper geht davon aus, dass diese Korrektur unbestritten ist.

Dann fügen wir dem Stawiko-Bericht auch immer den Finanzstatus bei. Sie können daraus lesen, welches Geschäft wir hier im Rat aber auch die Regierung seit dem letzten Budget genehmigt haben. Wir haben in der Stawiko dazu jeweils die detaillierten Listen und stellen immer wieder fest, dass da viel gehandelt wird, dass viele Positionen dazukommen, kleinere meist in der Kompetenz des Regierungsrats, dann aber auch grössere bei uns im Rat. Wenn wir uns jeweils diese Listen

anschauen, müssen wir uns schon fragen, ob wir da nicht ein wenig mehr darauf achten sollten, dass wir nicht ständig neue Aufgaben und Ausgaben schaffen.

Zu Pragma und zur Kosten/Leistungsrechnung. Wir haben vorhin gerade vom Zwischenbericht gehört, der zu keinen Diskussionen Anlass gegeben hat. Der Votant kann dazu zwei Sachen sagen. Zu Pragma: Er hat versucht, auf S. 2 im Stawiko-Bericht den Terminplan, wie Pragma jetzt gefahren wird, darzustellen. Wir haben ein intensives Jahr vor uns. 2012 werden alle gefordert sein, Regierung, Verwaltung und Stawiko, dann aber auch Sie als Kantonsrat. Wir werden in einem Jahr ein Budget beraten, das ganz anders daher kommt und mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets gespickt sein wird. Die Stawiko hat veranlasst, dass sie diesbezüglich geschult wird. Sobald ihr neue Zusammensetzung bekannt ist, werden wir uns mit den verantwortlichen Leuten der Verwaltung zusammensetzen und versuchen, ein Programm auf die Beine zu stellen, das erlaubt, Ihnen in einem Jahr im Budget tatsächlich auch fundierte Anträge zu stellen.

Dann hat die ganze Diskussion auch ausgelöst, dass die Kosten/Leistungsrechnung wieder vermehrt in Frage gestellt wird. Sie haben im Bericht gesehen, dass das AfU diese wieder abschaffen will. Unsere Intervention hat gefruchtet. Der Baudirektor hat den Votanten informiert, dass eine nochmalige Diskussion dazu geführt hat, dass das AfU auch in Zukunft die Kosten/Leistungsrechnung führen wird. Wir empfehlen aber auch der Regierung immer wieder, diese Kosten/Leistungsrechnung, so wie das der Rat eigentlich auch will, möglichst flächendeckend einzuführen. Dass das nicht bei allen Ämtern im ersten Jahr geht, dafür haben wir Verständnis. Aber der nötige Druck muss aufrecht erhalten werden. Gregor Kupper geht auch davon aus, dass wenn die Rechnung mal in einzelnen Ämtern eingeführt wird, man wirklich sehen kann, wo der Nutzen liegt. Man kann mit dieser Kosten/Leistungsrechnung Einiges genauer betrachten, hinterfragen und interpretieren. Sie dient auch tatsächlich als Führungsinstrument.

Zum Bostadel und zu den Jahresberichten der GPKs verweist der Stawiko-Präsident auf den Bericht. Damit kommt er zu den Anträgen der Stawiko. Sie beantragt Eintreten auf die beiden Vorlagen. Wir beantragen die drei Budget-Änderungen. Sie haben in der Laufenden Rechnung eine Auswirkung von einer Reduktion des Defizits um 490'000 Franken und bei der Investitionsrechnung Mehrausgaben von 990'000 Franken. Wir beantragen, die Budgets mit diesen Änderungen zu genehmigen, also auch das der Strafanstalt Bostadel. Im Weiteren beantragen wir, den Antrag des Regierungsrats bezüglich Steuerfuss zu unterstützen.

Vreni **Wicky** spricht im Namen der CVP zum Finanzplan, zur Finanzstrategie, zum Budget und zu den beantragten Streichungsanträgen. Die CVP stellt sich hinter den aussagekräftigen Bericht der Stawiko.

Das budgetierte Defizit für das kommende Jahr beträgt 89,6 Millionen. Aufgrund der in weiser Absicht zurückgelegten Reserven budgetiert die Regierung, 50 Mio. Franken aus den Reserven zu nehmen; somit weist das Budget 2011 noch einen Aufwandüberschuss von 39,6 Millionen aus. Die CVP unterstützt diese Reservenentnahmen, welche aus den Ertragsüberschüssen früherer Jahre geäuft worden sind, um allfällige Mindereinnahmen ausgleichen zu können. Im Budget 2011 fällt der Steuerertrag tiefer aus als in der Finanzstrategie vorgesehen, ebenso sinken die Erträge der direkten Bundessteuer, was die Entnahme von 20 Mio. Franken aus der Steuerausgleichsreserve rechtfertigt.

Ebenso unterstützen wir die Entnahme von 30 Mio. Franken aus dem Ressourcenausgleich. Für den NFA-Ressourcen- und Härteausgleich hat Zug gemäss den Angaben des Bundes 239,7 Millionen an die anderen Kantone zu zahlen, was einer

Erhöhung von 10,2 % gegenüber dem 2010 entspricht. Wohlgermerkt auch an Kantone, deren Eigenkapital bei einer Milliarde Franken liegt und die eine Eigenfinanzierung von bis zu 100 % haben. Und immer noch hat der Bund kein Musikgehör für eine Begrenzung der NFA-Zahlungen. Es ist sonst eigentlich nur der Hund, der die Hand beisst, welche ihn füttert.

Fazit: Zum zweiten Mal hinter einander muss der Kanton ein Defizit tragen, was dringend eine längerfristige Finanzplanung und Strategie erfordert. Bis zum Jahr 2014 «schrumpft» das Eigenkapital von über eine Milliarde auf 600 Millionen. Wir alle werden gefordert sein, wichtige Massnahmen zu treffen, sei es durch weniger Aufwand oder aber durch mehr Erträge, ein ausgeglichenes Haushaltsbudget zu erlangen, wie es übrigens auch unser Finanzhaushaltsgesetz fordert. Die CVP ist gespannt auf den im Frühling versprochenen Bericht zur längerfristigen Finanzstrategie unter Einbeziehung des BAK Basel.

Zu den verschiedenen Streichungsanträgen. Die CVP-Fraktion hat sie lange diskutiert und einmal mehr mussten wir feststellen, dass es schwierig ist und schwierig sein wird, die bei der Regierung und bei uns Kantonsräten verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Die CVP ist aber der Überzeugung, dass nur ein gemeinsamer Verzicht der Begehrlichkeiten uns längerfristig zu einem mindestens ausgeglichenen Budget führen wird.

Es ist nicht damit getan, dass wir z. B. hinnehmen, dass die neue Spitalfinanzierung mit 25 Millionen zu Buche schlägt. Auch da darf, ja muss Sparen ein Thema sein. Oder bei der Denkmalpflege; seit 1991 klaffen Lücken im Inventar schützenswerter Denkmäler. Für die Hauseigentümer oder bei Handänderungen ein unbefriedigender Zustand. Das Inventar der schützenswerten Denkmäler sollte längst überarbeitet werden, damit es fachlich und rechtlich seinen Zweck erfüllen kann. Die hohe und zunehmende Planungs- und Bautätigkeit in unserem Kanton hat zu einer markanten Zunahme der Arbeitslast der Denkmalpflege geführt und Sie sind gefragt, Prioritäten zu setzen. Das Amt hat seine Prioritäten auch richtig zu setzen. Was ist sein gesetzlicher Auftrag? Ist es nötig, dass sich jedes Jahr verschiedene Direktionen an der Herbstmesse präsentieren? Neben den Standkosten fallen jedes Mal noch bedeutende zeitliche Personalaufwände an. Zugleich hören wir immer wieder vom Personalmangel in der Verwaltung. Die massive Zunahme der Konti Honorare und Dienstleistungen Dritter sind Umgehungen der Personalplanung. Pragma wird uns da hoffentlich in Zukunft helfen, gesetzliche Aufgaben von Begehrlichkeiten zu unterscheiden.

Ein persönlicher Einschub. Vor ein paar Jahren haben wir in diesem Saal die Motion zur Staatsaufgabenreform beinahe einstimmig überwiesen, um sie dann zwei Jahre später ebenso fast einstimmig wieder zu beerdigen. Unzählige Arbeitsstunden hat das Verwaltungspersonal für STAR aufgewendet, und was ist geblieben? Die Erkenntnis, dass die Interessen und Konflikte derart gross sind und wir nicht bereit, Wesentliches von Unwesentlichem, Staatsaufgaben von Begehrlichkeiten zu unterscheiden. Es geht jetzt nur immer darum, dass der bessere Rhetoriker obsiegt, wer die grössere Lobby bei Interessen hat, wer am lautstärksten jammert. Wer gewinnt, der hat seinen Kredit.

Die CVP beantragt, bei der Investitionsrechnung den Kredit des SPD für den Ausbau im alten Kantonsspital zu korrigieren, den budgetierten Betrag für die Gleichstellungskommission zu streichen und den budgetierten Kredit Denkmalpflege von 250'000 Franken zu streichen. Den Antrag von Andreas Hausheer, eine Million bei den Konti 31892/31899 zu streichen, lehnt die CVP ab. Ansonsten beantragen wir, auf das Budget 2011 einzutreten und es zu genehmigen, ebenso das Budget Strafanstalt Bostadel zu genehmigen und den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das 2011 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Noch ist der Staatshaushalt gesund. Prävention ist angesagt, ob Sie ihn Grippeimpfen lassen oder nicht, liegt in Ihren Händen. Die CVP ist der festen und dezidierten Meinung, dass Sparmassnahmen angesagt sind. In diesem Sinne bittet die Votantin den Rat, uns zu unterstützen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Finanzplan 2011-2014 zur Kenntnis nimmt. Wir teilen die Besorgnis der Stawiko um die Finanzen des Kantons Zug. Insbesondere, wenn man die Ergebnisse vor Auflösung der Reserven betrachtet. Es ist sicher nicht angezeigt, jetzt in Panik zu verfallen. In der jüngeren Geschichte hat es immer wieder konjunkturelle Abschwächungen und Krisen gegeben. Was jedoch sehr beunruhigend ist, ist die massive Erhöhung der Staatsverschuldung in den meisten Industrienationen, vor allem aber auch in Europa. Es wäre Augenwischerei, diesen Punkt nicht anzusprechen. Die Zyklen werden immer kürzer. Wir brauchen zwingend und dringend laufende und rollende Planungen. Und deshalb ist die neue Finanzstrategie überfällig. Diese muss aussagekräftig sein, so dass Massnahmen abgeleitet werden können, um baldmöglichst wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben. Es ist nie zu früh, um die Weichen richtig zu stellen.

Wir alle sind gefordert. Nicht nur der Regierungsrat, sondern vor allem auch wir Kantonsräte. Wir dürfen der Verwaltung nicht laufend neue Aufgaben aufbürden. Wir müssen bei unseren Entscheidungen vermehrt die Kosten/Nutzenfrage stellen. In diesem Sinn ist die FDP-Fraktion für Eintreten auf das Budget 2011; wir unterstützen mit grosser Mehrheit die Anträge der Stawiko und werden das Budget 2011 entsprechend genehmigen.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Finanzplan zur Kenntnis genommen hat. Im grossen Ganzen gehen wir mit der Regierung einig: Es ist auf den ersten Blick schon ein wenig erschreckend, wenn man sieht, dass die laufende Rechnung in den nächsten vier Jahren Aufwandüberschüsse von insgesamt 470 Mio. Franken generieren soll. Dank den in den fetten Jahren angehäuften Reserven können diese Aufwandüberschüsse aber gedeckt werden. So tut der Kanton dem Finanzhaushaltgesetz Genüge und gleicht die Rechnung mittelfristig aus. Die SVP unterstützt dieses Vorgehen.

Sie geht mit der Regierung zudem einig, wenn sie als Quintessenz aus dem Finanzplan ableitet, dass dem Kanton nicht laufend neue Aufgaben übertragen werden dürften. Neue Staatsaufgaben kommen vielfach auf leisen Pfoten daher. Sie heissen ganz unverdächtig zuerst Anschubfinanzierung oder Überbrückungsfinanzierung, erst in einem nächsten Schritt geht es dann darum, die Beiträge unbestimmt zu leisten und auf eine saubere rechtliche Grundlage zu stellen. Die SVP wird den Kantonsrat bei der Schaffung neuer Staatsaufgaben wie bisher zur Zurückhaltung mahnen.

Dass die neue Finanzstrategie erst im März 2011 vorliegt, bedauern wir. In etwas mehr als einem Jahr wird Pragma flächendeckend eingeführt. Damit verbunden wird der bewährte Personalstellenplafond auslaufen. Wir erwarten vom Finanzdirektor, dass er uns mit der Finanzstrategie auch ein griffiges Instrumentarium zur Begrenzung des Personalstellenwachstums vorstellen wird.

Was das Budget betrifft, so kann der Votant bereits vorwegnehmen, dass die SVP für Eintreten ist und die Anträge der Stawiko einstimmig unterstützen wird. Wir werden in der Detailberatung noch weitere Kürzungsanträge stellen.

Stefan **Gisler**: Gaby Ingold hat es gesagt – es wäre Augenwischerei, die Entwicklung in Europa zu negieren. In allen Medien ist die Irlandkrise präsent. Und, keimt in Ihnen nicht die Erinnerung auf, dass ... Ja, Irland galt bei bürgerlichen Politikern auch in diesem Kanton lange als Musterbeispiel, wie mit konsequenter Tiefststeuerepolitik nachhaltiges Wachstum generiert wird. Der Finanzdirektor folgerte unter anderem daraus, dass Zug ebenfalls keine andere Wahl habe, als auf Tiefststeuern zu setzen. Heute ist Irland europäischer Schuldenmeister. Die hohen Ausgaben des Staates zur Rettung des Finanzsektors binden Mittel, die anderswo dringend gebraucht werden. Per Nothaushalt wird bei Sozialwerken, bei Investitionen sowie beim Staatspersonal gespart. Jahrelang hat Irland mit einer niedrigen Unternehmensteuer massenweise europäische Firmen auf die Insel gelockt. Nun muss es EU-Hilfe beantragen. Irland hat also eine völlig verfehlte Wirtschaftspolitik gefördert. Nun müssen die Steuerzahler von ganz Europa die Zeche zahlen, Abermilliarden! Alles wie gehabt: die Gewinne den Konzernen, die Kosten der Allgemeinheit.

Zug ist ebenfalls gefangen in einer verhängnisvollen Steuersenkungslogik. Selbst der Stawiko-Präsident hat vorhin die Entwicklung bei den Bundessteuern als verhängnisvoll bezeichnet. Wichtig scheint uns Alternativen, dass Zug endlich erkennt, dass wir aufgrund anderer Standortqualitäten wie Infrastruktur, Schulen, Gesundheit, soziale Sicherheit, öffentlicher Verkehr oder intakte Umwelt attraktiv sind für Wirtschaft und Gesellschaft. Darum wünscht der Votant der Regierung die Besinnung auf ihre eigene Strategie, welche ein langsames und nachhaltiges Wachstum vorsieht und diesen Worten mehr Taten folgen lässt.

Einmal mehr präsentiert der Finanzdirektor ein Budget mit roten Zahlen - diesmal mit einem bereinigten Defizit von 39,6 Mio. Franken. Während er in vergangenen Jahren bewusst zu tief budgetierte, um Argumente zu haben, bei Personal, Umwelt oder Gesundheit die nötigen Ausgaben nicht zu tätigen, und es dann doch Rekordgewinne gab, spürt Zug diesmal die Folgen der eigenen Politik. Die durch eine bürgerliche Steuer- und Finanzpolitik mit verursachte Wirtschaftskrise sowie kantonale Steuersenkungen führen dazu, dass Zug 2011 rund 42 Mio. Franken weniger Steuererträge budgetiert, als 2009 noch eingenommen wurden. Umso fataler ist es, dass die Regierung bereits eine weitere Steuersenkungsrunde vor allem zu Gunsten von Kapitalgesellschaften, kommerziellen Stiftungen und Genossenschaften vorschlägt. Diese 18 Millionen jährlich würde Zug gescheitert in die Wohnraumvergünstigung stecken, ein realer Standortfaktor.

Stossend ist, dass viele hier im Rat wie vorhin Vreni Wicky, der Stawiko-Präsident und später wahrscheinlich der Finanzdirektor mit der im Finanzplan ausgewiesenen Steigerung der NFA-Beiträge auf über 300 Mio. Franken hadern, anderen Kantonen die Schuld geben, die Demokratie hinterfragen und nicht wahrhaben wollen, dass diese Kosten hausgemacht sind. Genau die von dieser Steuerpolitik angelockten Firmen und reichen Personen bescheren einerseits dem Kanton ein hohes Ressourcenpotenzial und somit steigende NFA-Kosten, andererseits zahlen sie aufgrund der Steuersenkungen für sie gemessen an ihrem Leistungsvermögen immer weniger Steuern. Sie profitieren, Zug zahlt und die Bevölkerung trägt die hohen Wohn- und Lebenskosten. Diese Firmen und Reichen dürfen kommen, aber sie sollen faire Geschäfte betreiben und einen fairen Steuerbeitrag leisten. In den USA fordern nun sogar Warren Buffet und Bill Gates, dass die Reichsten der Gesellschaft in Form höherer Steuern mehr abgeben sollen. Auch in der Schweiz gibt es Vermögende und Unternehmer, die erkennen, dass der Graben zwischen Arm und Reich nicht noch mehr aufgehen darf und die soziale Sicherheit die Basis für eine erfolgreiche Wirtschaft ist.

Die Alternativen, die Grünen fordern darum weiterhin, dass die Verursacher der NFA-Kosten diese durch genügend hohe Steuern auch zahlen müssen. Und der Kanton muss endlich ausreichend Gelder für die Abfederung der negativen Auswirkungen des übermässigen Wachstums vorsehen, wie für Wohnvergünstigung, Familien-Ergänzungsleistungen, Umweltschutz, Verkehrsberuhigung usw. Nicht umsonst ziehen mehr aus Zug in andere Kantone als umgekehrt. Zudem ist Zug auch kein jünger werdender Kanton mehr, wie uns der Finanzdirektor immer wieder weismachen wollte. Die Zahl der unter 18-Jährigen nahm in den letzten Jahren ab, die der über 50-Jährigen hingegen zu. Letztere können es sich – im Gegensatz zu Familien – noch leisten, hier zu wohnen. Und zudem trifft es vor allem die wenig Verdienenden, die überproportional wegziehen.

Regierung und bürgerliche Parteien setzen also auf Wachstum. Die Firmenzahl steigt massiv und auch die Wohnbevölkerung nimmt nicht zuletzt aufgrund des Zuwachses aus Deutschland, Grossbritannien oder Russland stark zu. Mit diesem Wachstum steigen die Aufgaben und Leistungen, welche unser Kanton erbringen muss. Hier wurde in den letzten Jahren gespart, und viele Angestellte leisten massiv Überstunden. Erneut fordern wir, endlich aufgabengerecht aufzustocken und fair zu entlöhnen. So zum Beispiel, wie Stefan Gisler zusammen mit Vroni Straub mit einer Motion forderte und nun von der Regierung vorgeschlagen wird, bei der Polizei. Und es kann nicht sein, dass beschlossen wird, Behinderte in Regelklassen zu integrieren (was positiv ist) und dann den Lehrpersonen die nötigen Ressourcen zu vorenthalten. Eigentümlich ist, dass die Stawiko die Dienstleistungen Dritter permanent kürzen will und gleichzeitig keine neuen Stellen bewilligen will. Der plumpe Rasenmäherantrag in der Stawiko ist daher abzulehnen. Zudem weist der Votant darauf hin, dass das grösste Wachstum bei den Honoraren für Dritte bei der wenig zurückhaltenden SVP-Baudirektion stattgefunden hat. Im Budget 007 waren noch 958'000 Franken eingestellt. Im Budget 2011 sind es nun 3,5 Millionen. Dass die Stawiko nun beantragt, bei der massvollen DI einzusparen, scheint vor diesem Hintergrund wenig mit Sachpolitik zu tun zu haben. Und es bestraft im Übrigen nicht die DI, sondern die Gemeinden und die Hausbesitzer. Mehr dazu in der Detailberatung.

Der Finanzplan sieht nun für 2011 ein Defizit von 39,4 Millionen, für 2012 eines von 91,5 Millionen, für 2013 eines von 94 Millionen und für 2014 eines von 76,2 Millionen vor. Die Alternativen fordern das Parlament auf, gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu handeln, das den mittelfristigen Ausgleich vorsieht. Es ist nicht opportun, dass viele hier in den letzten Jahren inklusive der aktuelle Stawikobericht zum Finanzplan einen strukturellen Überschuss herbei reden, obwohl wichtige Ausgaben für die Bevölkerung nicht getätigt wurden. Dies, um die Steuern primär für die wirtschaftlich Starken zu senken. Und nun kommen schon die ersten Stimmen, die baldige Sparpakete fordern. Dabei wäre es nur fair – wenn es schon nötig wäre – diese Senkungen wieder rückgängig zu machen und nicht den irischen Sparweg einzuschlagen.

Nun, über den Finanzplan können wir nicht abstimmen, aber dafür eine angepasste Finanzstrategie verlangen, welche diesen Herausforderungen gerecht wird. Als Ausdruck unserer Ablehnung der Einnahmepolitik sowie der absehbaren negativen Entwicklung *lehnen wir das Budget 2011 ab*. Das soll ein Signal sein, andere Prioritäten zu setzen. Zu den einzelnen Anträgen der Stawiko nehmen wir im Rahmen der Detailberatung ablehnend Stellung. Das ist kein Nichteintretensantrag, sondern eine Ablehnung.

Martin B. **Lehmann**: Es sieht tatsächlich so aus, als ob sich der Kanton Zug in den kommenden Jahren an rote Zahlen gewöhnen müsste. Die Nachwirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hinterlassen deutliche Spuren. Schon zum zweiten Mal halten wir einen Finanzplan in den Händen, welcher über den ganzen Vierjahreszyklus hinaus Defizite in zweistelliger Millionenhöhe prognostiziert – und dies trotz substanziellen Reservenentnahmen. Auch wenn die Bilanzstruktur insgesamt intakt bleibt, bricht das Eigenkapital im Vergleich zur Rechnung 2009 um satte 60 % ein. Namentlich verantwortlich für die Entwicklung sind einerseits die steigenden NFA-Belastungen, welche – mit einer Verzögerung – durch den schwächelnden Kanton Zürich noch akzentuiert werden. Ein zweiter Grund sind die stark sinkenden Anteile an der Direkten Bundessteuer, was im Übrigen ein klarer Hinweis darauf ist, dass die Zuger Wirtschaft – entgegen den Beteuerungen des Finanzdirektors – eben nicht so optimal diversifiziert ist, zeichnen doch primär die im Kanton stark vertretenen internationalen Handels- und Rohstoffgesellschaften dafür verantwortlich.

Wir sind überzeugt, dass der Kanton Zug die budgetierten Defizite verkraften kann. Es ist aber doch leicht beunruhigend, dass der Finanzplan keine Trendumkehr bei den Aufwandüberschüssen über den Planungszeitraum hinaus erkennen lässt. Einmal mehr fordert auch die SP, dass die Regierung – allen Unabwägbarkeiten zum Trotz – Transparenz schaffen und ihre Finanzstrategie dringend überarbeiten soll. Trotzdem, dramatisieren wäre fehl am Platz. Panik und damit einhergehende Aktivismus sind immer schlechte Ratgeber für eine nachhaltige Finanzpolitik. Gerade in wirtschaftlich anspruchsvolleren Zeiten muss der Kanton ein verlässlicher Partner für die Bevölkerung, die Wirtschaft und das Gewerbe, aber natürlich auch für die Mitarbeitenden sein.

Vor diesem Hintergrund können wir denn auch wenig Verständnis für die verschiedenen wenig substantiierten Kürzungsanträge aufbringen. Die von der SVP angedachten Streichungsanträge betreffen – welche Überraschung – ausschliesslich die Direktion des Innern und können damit wohl unter dem mittlerweile fast schon salonfähigen DI-Bashing subsumiert werden. Etwas anders verhält es sich beim Thema Denkmalpflege. Die SP wird zwar auch diesen Antrag ablehnen, will sich aber ein paar kritische Anmerkungen zu den doch erheblichen Aufwendungen nicht verkneifen.

Ebenfalls ihr Plazet verweigern wird die Fraktion auch dem Antrag von Kantonsrat Hausheer, welcher eine pauschale Reduktion bei der Kontengruppe Dienstleistungen Dritter und Honorare fordert. Die Stawiko-Delegationen hatten bereits bei ihren Visitationen einen speziellen Fokus auf diese Konti gelegt und konnten sich in der Folge davon überzeugen, dass die Kosten ausgewiesen sind. Nun trotzdem eine substanzielle und erst noch undifferenzierte Kürzung zu beantragen, ist nicht nur falsch, sondern gegenüber der Regierung schlicht und ergreifend auch unfair.

Wir stehen ein für eine verlässliche und kohärente Finanzpolitik. Kostenbewusstsein ist dabei ebenso selbstverständlich wie eine permanente Überprüfung der Effizienz. Kurzfristig angelegte Sparübungen haben für uns aber keinen Platz. Wir wollen keine Luzerner Verhältnisse. Und schon gar keine Hauruck-Übungen wie die Rückweisung des Budgets. In diesem Sinne beantragt die SP, auf das Budget 2011 einzutreten, es zu genehmigen und vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Gregor **Kupper** möchte Stefan Gisler eine Antwort geben. Dass die Steuerpolitik sein Steckenpferd ist, wissen wir. Dass seine Aussagen immer wieder ideologisch gefärbt sind, wissen wir auch. Aber der Stawiko-Präsident möchte den Rat doch nochmals bitten, sich die Tabelle auf S. 2 des Stawiko-Berichts zum Finanzplan

anzuschauen. Schauen Sie sich die beiden Kurven an! Wenn wir uns die blaue Kurve vor Gemüte führen, stellen wir fest, dass sie sich irgendwie moderat verhält. Es geht mal ein wenig hinauf, mal ein wenig herunter. Aber im Grundsatz geht sie einigermaßen horizontal nach rechts. Und nun schauen Sie sich die rote Kurve an und überlegen sich, was wir da prognostizieren bzw. in der Vergangenheit getan haben. 2008 haben unsere kantonalen Ausgaben 1,1 Milliarden betragen. 2014 wird das auf 1,5 Milliarden ansteigen. Welcher private Haushalt kann sich einen solchen Anstieg leisten? Und wo sehen Sie da Handlungsbedarf?

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bedankt sich zuerst für die grundsätzlich positive Aufnahme von Finanzplan und Budget. Dank auch an die erweiterte Stawiko, welche doch jeweils diese Berichte umfassend prüft und dem Rat Bericht erstattet. Dank auch an die Delegationen, welche in Zweierbesetzung jeweils die Direktionen besuchen und in konstruktiven Gesprächen die jeweiligen Ausgabenpositionen beraten und darüber Bericht erstatten.

Es wurde gesagt: Der Finanzplan zeigt für die ganze Periode Defizite, das Budget für nächstes Jahr zeigt ein Defizit. Der Regierungsrat hat – als er dem Rat Bericht und Antrag erstattete – versucht, sehr transparent zu sein. Wir haben deshalb zum Defizit, welches mit 39,6 Millionen in den Büchern steht, deutlich erklärt, dass dabei Reserveentnahmen vorgenommen wurden. Diese müssen wir budgetieren, damit wir sie dann beim Jahresabschluss auch vornehmen können. Das war eigentlich der Grund, dass wir diese Reserveentnahmen im Budget getätigt haben. Die letzten Jahre waren eben auch sehr positiv. Wir hatten sehr hohe Abschlüsse. Als Peter Hegglin sein Amt antrat, hatten wir ein Eigenkapital von 165 Millionen. Es ist jetzt auf fast 900 Millionen angestiegen auf Ende letzten Jahres. Und wenn das Finanzhaushaltsgesetz uns vorschreibt, die Staatsrechnung mittelfristig auszugleichen, heisst das eben, dass wieder Defizite geschrieben werden können, weil es ja nicht der Fall ist, dass der Kanton eine bankähnliche Institution werden soll und Geld anhäufen muss. Sondern der Kanton muss soviel Steuern einnehmen, damit er seine Aufgaben in guter Qualität und Quantität erfüllen kann. Und wenn der Finanzdirektor heute mehrmals gehört hat, dass wir unsere Aufgaben nicht getätigt hätten oder irgendwo etwas gestrichen hätten, das notwendig gewesen sei, so fragt er, was? Ihm ist nicht bekannt, dass wir wegen Sparprogrammen oder Streichungen Aufgaben nicht vollzogen haben. Er stellt eher das Gegenteil fest. Die staatliche Leistungserbringung ist quantitativ und qualitativ sehr gut. Sie wurde in den letzten Jahren sogar gesteigert.

Der Auftrag der Stawiko, die Finanzplaninstrumente oder die Finanzstrategie anzupassen und zu überarbeiten, haben wir sehr wohl aufgenommen. Wir haben in den vergangenen Jahren unsere Steuerungselemente selber erarbeitet. Und wir haben die Plan- oder Zielgrössen (Personalaufwand, Steuererträge, Beiträge mit Zweckbindung) so über den Daumen gepeilt, wo sie etwa liegen sollten. Wir haben das nicht wissenschaftlich unterlegt. Deshalb sind wir diesmal hingegangen und haben BAK Basel beauftragt, uns ein Finanzmodell zu erarbeiten. Eines, welches wissenschaftlich fundierter ist und auch internationale und nationale Tendenzen aufnimmt, Entwicklungen im Modell abbildet. Das Modell sollte so sein, dass wir selber Aufwandsteigerungen oder eben Steuersenkungen eingeben und dadurch die Entwicklung modellieren können. Dies hat einfach mehr Zeit gebraucht. Das Modell steht im Entwurf. Es sollte bis Ende Jahr fertig gestellt sein und bildet dann die Basis für die neue Finanzstrategie, welche auf die Budgetierung für das übernächste Jahr vorliegen soll. Insofern kommen wir dem Anliegen der Stawiko nach. Erste Ergebnisse aus diesem Finanzmodell von BAK Basel zeigen denn auch ein positiveres Bild als unsere Erwartungen im Finanzplan. Das spricht eher für die Regierung,

dass wir eben vorsichtig an die Entwicklung herangehen. Denn aus unserer Sicht sind sehr viele Faktoren relativ unsicher.

Noch zu den 318er-Konten, welche ja immer wieder sehr stark hinterfragt werden. Peter Hegglin möchte einfach auch festhalten, dass dort nicht ein Wunschkonzert des Regierungsrats stattfindet, sondern jeweils bei den Vorbereitungen zum Budget intern im Regierungsrat schon Gewichtungen vorgenommen werden. Es sind dort bereits Beträge in Millionenhöhe gestrichen worden. Das zeigt Ihnen auch, dass wir da abgewogen haben. Diese Beiträge werden ja dadurch ausgelöst, dass wir z.B. einen viel schnelleren Ausbau der Infrastruktur planen. Wir wollen da schneller vorwärts gehen. Wir haben zu wenige Leute, um dies alles aufzufangen. Es wird dort auch bewusst Spezialwissen eingekauft. Es kann nicht sein, dass wir im Bereich der Informatik Spezialisten für alle Bereiche beschäftigen können. Dort müssen wir spezifisch Leute zuziehen können. Und dann ist es sicher auch so, dass auch Beschlüsse aus diesem Rat in diesem Konto verbucht werden. Und es sind schliesslich auch Aufträge, welche die Wirtschaft dann ausführen kann.

Zur Steuerpolitik. Das kommt ja immer wieder. Sie ist Stefan Gislerts liebstes Steckenpferd. Aber es ist doch festzuhalten, dass wahrscheinlich gerade sein Rückschluss falsch ist. Irland ist nicht wegen seiner Steuerpolitik so schlecht dran. Sondern weil die irischen Banken schlecht gewirtschaftet haben und Irland eine vollständige Garantie für die Banken übernommen hat, das heisst alle Bankschulden übernimmt und diese finanzieren muss. Und diese Bankschulden sind enorm hoch. Noch etwas: In der Steuerpolitik sind wir nicht auf dem Niveau von Irland, was die Unternehmenssteuern betrifft. Wir sind fast 30 % höher in diesem Bereich, was die ordentliche Besteuerung von Unternehmen anbetrifft. Wenn wir weniger Steuererträge haben, liegt das natürlich auch an Steuergesetzänderungen. Wir haben den Mittelstand entlastet. Wir haben im Bereich der Sozialabgaben höhere Abzüge zugelassen und wir haben mit diesem Paket auch Unternehmen entlastet. Wir haben dort sehr gut abgewogen. Die Steuerbelastung ist *ein* Element. Und wenn man immer nur sie erwähnt, ist das nicht komplett. Denn es gibt noch zusätzlich Abzüge, die ein Arbeitnehmer bei uns gewärtigen muss. Wenn man alle Abzüge einbezieht, ist die Belastung bei uns über 30 %. Und mit dieser Belastung werden die Löhne bei uns höher belastet als in den USA. Das sollte man auch betrachten.

Gerade der Kanton Zug ist im Bereich der Sozialbeiträge derjenige Kanton, der im Bereich der AHV der einzige Nettozahler ist. Wir zahlen mehr AHV-Beiträge in diese Ausgleichskasse ein, als in den Kanton zurück fliesst. Das macht im Kanton Zug rund 300 Millionen aus. Also auch das ein grosser Beitrag an die übrige Schweiz. Und auch ein grosser Beitrag von gut Verdienenden, weil ja diese die Abzüge auf ihrem gesamten Einkommen zu bezahlen haben.

Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Im Bereich der Gleichstellungskommission kann sich der Regierungsrat der Stawiko anschliessen. Er lehnt den Antrag im Bereich der Denkmalpflege ab und unterstützt den Antrag bei der Investitionsrechnung. Es wird beim Kulturlastenausgleich noch einen Antrag des Bildungsdirektors geben.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Seite 9

Martin **Stuber** möchte sich zwei Vorbemerkungen erlauben, bevor er dann zum eigentlichen Thema kommt. Es ist schon ein wenig blauäugig, was der Finanzdirek-

tor zu Irland gesagt hat. Es ist wirklich für alle relativ offensichtlich, wie eng der Zusammenhang zwischen dieser gigantischen Immobilienblase und der Wirtschaftspolitik in Irland ist. Man kann den nicht einfach wegreden. Es stimmt, für den Absturz sind die Banken verantwortlich. Die staatliche Finanzpolitik ist insofern solid gewesen.

(Der Vorsitzende unterbricht den Votant und erinnert ihn daran, dass wir bei der Detailberatung sind. Er soll zur Sache kommen, zu Seite 9. – Martin Stuber glaubt, dass es legitim sei, im Rahmen der Detailberatung noch auf einige Punkte des Votums des Finanzdirektors einzugehen. Das ist übrigens auch üblich.)

Zusammenfassend: Irland ist wirklich ein guter Vergleich, um zu sehen, was passiert. In Zug haben wir heute auch eine Immobilienblase. Vergessen Sie das nicht! Der Votant hofft nicht, dass sie platzt, sondern langsam wieder weggeht.

Zur Steuerpolitik und Gregor Kupper. Das ist nicht Stefan Gislerts Hobby, sondern eine kohärente Politik der AGF.

Nun zu Seite 9. Sie erinnern sich an die Diskussion während der Abstimmung zur Tangente. Ein zentrales Argument war damals: Jetzt haben wir in der Vergangenheit sehr viel für den ÖV getan, jetzt müssen wir endlich etwas für die Strassen tun. Das war so ein Mantra während der ganzen Abstimmungsdiskussion. Wir haben das damals gekontert mit den geplanten Investitionen für grosse Strassenprojekte und mit den vergleichsweise günstigen Kosten für die Stadtbahn. Das hat 58 Millionen gekostet. Das ist nur etwa die Hälfte von dem, was wir für die Nordzufahrt investiert haben. Wenn Sie nun den Finanzplan auf S. 9 zur Hand nehmen, die Tabelle mit den wesentlichsten Investitionsprojekten, können Sie feststellen, dass ab 2012 eine zunehmende Differenz zugunsten des Strassenbaus gegenüber ÖV und Langsamverkehr zu verzeichnen ist. 2012 sind es 19 Millionen, 2013 36 Millionen, 2014 58 Millionen Differenz. 2011 ist ein Ausnahmejahr, da sind 3,4 Millionen mehr für den ÖV geplant. Wenn Sie das bilanzieren, haben Sie 168 Millionen für die Strassen und 58 Millionen für ÖV und Langsamverkehr. Wenn Sie zurückschauen, haben Sie seit 2005 ähnliche Verhältnisse. 2004 war das einzige Jahr, als der ÖV im Plus war. Das war eben wegen dem Bau der Stadtbahn. Ansonsten hat es immer ein deutliches Delta zugunsten des Strassenbaus gegeben. Wir konstatieren also ein schnell wachsendes strukturelles Ungleichgewicht bei den Investitionen in den Strassenbau im Vergleich zu jenen in den ÖV und Langsamverkehr. Das ist genau das Gegenteil einer klimaverträglichen und umweltschonenden Verkehrspolitik.

Das Wort zum Finanzplan wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2011-2014.

1167 **Budget 2011 und Budget 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedrucktes Budget sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1985.1 – 13594).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Allgemeine Verwaltung

Andreas **Hausheer** erinnert daran, dass die enorm steigenden Aufwendungen für Honorare und Dienstleistungen Dritter seit längerem ein Thema sind. Seit längerem fordert die Stawiko hier Mässigung. Der Regierungsrat hat im September des letzten Jahres im Finanzplan versprochen, die entsprechende Kontengruppe zu überprüfen. Was ist seither passiert? Nicht viel, ausser dass die Beträge zwischen dem Budget 2010 und dem Budget 2011 wieder um über 20 % angewachsen sind. Dies nachdem bereits zwischen der Rechnung 2009 und dem Budget 2010 eine Steigerung um 19 % erfolgte. Insgesamt haben sich die Beträge in den beiden Konten 31892 (das sind die Honorare und Dienstleistungen des Hochbauamts) respektive 31899 (das sind die Honorare und Dienstleistungen in der übrigen Verwaltung) zwischen der Rechnung 2004 und dem Budget 2011 beinahe verdoppelt. Dabei sind die Beträge im Konto 31892 geradezu explodiert: Sie haben sich zwischen der Rechnung 2007 dem Budget 2011 vervierfacht. Wenn es im gleichen Wachstumstempo wie in den letzten drei Jahren weitergeht, sind wir in fünf Jahren bei total rund 20 Millionen. Wenn da nicht jetzt die Notbremse gezogen werden muss, wann dann? Darum stellt der Votant den Antrag, dass der Regierungsrat den für die Honorare und Dienstleistungen Dritter budgetierten Betrag um 1 Million zu kürzen hat. Wo er dies tut, ist ihm überlassen. Mit dieser Million würden nachfolgende Anträge über Einzelkürzungen obsolet.

Unser Finanzdirektor wird uns nachfolgend warnen, dass der Kanton Zug Ende 2010 kein definitiv genehmigtes Budget hätte. Aber keine Angst, der Kanton Zug wird deshalb nicht stillstehen. Dies verhindert § 22 des Finanzhaushaltsgesetzes. Dann wird der Vorwurf erhoben werden, dass man besser bei einzelnen Budgetpositionen Anträge stellen sollte. Andreas Hausheer erachtet aber seinen Antrag als das Pragmatischere und für die Regierung Einfachere. Daneben belohnt er auch jene Direktionen nicht, die weniger offen und transparent über die Hintergründe der budgetierten Beträge informieren als andere.

Abschliessend liest der Votant der rechtlichen Ordnung halber noch den formellen Wortlaut des Antrags vor:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kürzung um 1 Million Franken auf der für das Jahr 2011 budgetierten Summe der 31892er- und 3199er-Konti auszuarbeiten und dem Kantonsrat das korrigierte Budget mit den konkreten, einzelnen Kürzungen pro Position für eine zweite Lesung des Budgets 2011 wieder vorzulegen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieser Antrag auch im Stawiko-Bericht aufgeführt ist. Andreas Hausheer hat ihn dort ebenfalls gestellt. Der Antrag führte zu heftigen Diskussionen. Wir haben hin und her überlegt. Er ist auf viel Sympathie gestossen und dann letztendlich in der Stawiko knapp mit 6:5 Stimmen abgelehnt worden. Warum das? Andreas Hausheer hat aufgeführt, was dafür spricht. Die Aufgabe des Stawiko-Präsidenten ist es demnach auszuführen, weshalb wir ihn ablehnten. Wir wissen, dass die Regierung an der Arbeit ist, dass der Auftrag bei der Finanzdirektion liegt, diese Positionen zu hinterfragen. Die Arbeit ist nicht abgeschlossen. Es ist uns versprochen auf das Frühjahr 2011. Wir möchten der Regierung diese Chance einräumen, da noch weiter zu schauen, dass diese Positionen nicht aus dem Ruder laufen. Dann ist es tatsächlich so, dass die Delegationen ja diese Positionen sehr eingehend angeschaut haben. Es hat uns keine Delegation in ihrem Bericht irgendwo einen Antrag gestellt auf Streichung von Positio-

nen. Das heisst mit anderen Worten: Die Regierungsräte haben gut argumentiert und sich gut verkauft, ihre Positionen verteidigt, so dass wir also davon ausgehen mussten, dass sie irgendwo ihre Berechtigung haben. Wobei es klar festzuhalten ist, dass es schwierig ist, zwischen wirklich Nötigem und vielleicht eben doch nur Wünschbarem zu unterscheiden.

Und dann ein ganz wesentlicher Grund, der dagegen spricht: Mit 2011 behandeln wir letztmals das Budget in dieser Form. Mit der Budgetierung nach Pragma im nächsten Jahr sieht die ganze Geschichte ohnehin anders aus. Da interessiert und plötzlich nicht mehr, ob das Amt die Aufgabe selber erfüllt oder ob sie jemanden Fremden damit beauftragt. Wesentlich ist die Kostenfrage. Da werden ganz andere Beurteilungskriterien herangezogen werden müssen, um dem Einhalt zu gebieten, was Andreas Hausheer hier bekämpfen will.

Und schliesslich ist es schon so: Ein nicht genehmigtes Budget ist keine angenehme Sache. Wir müssen da schon auch die Frage nach Kosten und Nutzen stellen. Wir produzieren so nochmals einen Aufwand, der auch nicht zu vernachlässigen ist. Deshalb hat dann die Stawiko letztendlich mit knappem Mehr entschieden, auf den Antrag nicht einzugehen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** war bei der Stawiko-Beratung auch sehr erstaunt, dass dieser Antrag gestellt wurde. Denn die Delegationen hatten ja die Direktionen geprüft und es war grundsätzlich aus diesen Berichten nicht ersichtlich, dass hier ein Streichungsantrag resultieren sollte. Deshalb war der Votant auch erstaunt, wieviele Stimmen dieser Antrag erhielt.

Er empfiehlt dem Rat – wie die Stawiko – im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen. Der Stawiko-Präsident hat es ausgeführt: Wir sind unterwegs, diese Aufwandgruppe zu überprüfen, die Kriterien zu definieren und dann auf das Frühjahr dazu Bericht zu erstatten. Peter Hegglin hat es in seinem Eintretensvotum schon ausgeführt, dass bei dieser Position bei der Regierung kein Wunschkonzert herrscht, sondern dass jeweils bei der Budgetzusammenstellung Gewichtungen vorgenommen und dort schon Beträge in Millionenhöhe gestrichen werden. Und wenn vorhin gesagt wurde, es sei vor allem im Bereich 31892, wo die Aufwendungen explodiert seien, dann hat das damit zu tun, dass wir sehr viele Bauten in Vorbereitung haben, Investitionen in Schul- und Verwaltungsbauten, wobei durch das vorhandene Personal eben nicht alles abgewickelt werden kann oder in diesem Bereich auch Spezialwissen zugekauft und eingemietet werden muss. Beispielsweise in der Informatik macht es eben nicht Sinn, Fachspezialisten anzustellen für einen speziellen Bereich, sie drei, vier Monate zu beschäftigen und dann das ganze Jahr nicht mehr. Da macht es einfach keinen Sinn, diese Personalstellen bei uns zu schaffen, sondern wir kaufen sie besser separat ein.

Bitte unterstützen Sie diesen Antrag nicht, denn das hätte ja zur Folge, dass das Budget heute nur in erster Lesung genehmigt würde, weil eine Pauschalkürzung so nicht geht, sondern bei Einzelpositionen angepasst werden müsste. Die Signalwirkung, dass der Kanton Zug erstmals in der Novembersitzung das Budget nicht beschliesst, wäre nicht angebracht. Das Budget oder der Finanzplan müssten dramatischer aussehen, um ein solches Signal auszulösen. Bitte folgen Sie also dem Antrag des Regierungsrats und verzichten Sie auf diese pauschale Kürzung!

→ Der Rat lehnt den Antrag Hausheer mit 49:19 Stimmen ab.

Direktion des Innern

Gregor **Kupper** bezieht sich auf die Position Gleichstellungskommission auf S. 99, Kto. 1500.31908. Hier stellt die Stawiko den Antrag, die 240'000 Franken zu streichen, weil der Rat ja diese Kommission abgeschafft hat. Weiter muss der Stawiko-Präsident wohl nicht begründen.

Der **Vorsitzende** hat diesbezüglich eine Mitteilung des Regierungsrats. Es wird darauf hingewiesen, dass die Liquidationskosten im Jahr 2011 noch anfallen und auch dort belastet werden.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AGF volles Verständnis für den Antrag der Stawiko hat, dass dieser Betrag für die Gleichstellungskommission gestrichen wird. Wir stellen einen anderen Antrag. Dass wir das Kto. 31908 belassen mit einem Betrag, wie wir ihn letztes Jahr im Budget hatten, also mit 100'000 Franken. Denn die Regierung beziehungsweise der Kanton hat die Aufgabe, Tätigkeiten im Bereich Chancengleichheit zu unternehmen. Und wir möchten, dass die Regierung die Möglichkeit hat, diesen Auftrag zu erfüllen. Darum beantragen wir, dass das Geld belassen wird, das Konto belassen wird und einfach der Kontobegriff geändert wird. Mit diesem Geld könnte man dann wahrscheinlich auch die Liquidationskosten übernehmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass wir hier im Rat ausgiebig über diese Kommission debattiert haben. Am Schluss haben Sie beschlossen, das nicht weiterzuführen. Der Regierungsrat hält sich an diesen Beschluss. Wir wollen ihn auf keine Art und Weise umgehen. Aber es kann sein, dass nach Auflösung dieser Kommission noch vertragliche Bestimmungen bestehen. Das muss gekündigt werden; es gibt Kündigungsfristen, sei bei den Raumkosten, bei Personen oder laufenden Projekten, die zu Ende geführt und abgeschlossen werden müssen. Da gibt es natürlich noch Auflösungskosten, das ist immer so bei Positionen, wo wir vertraglich gebunden sind. Wir könnten den Betrag von 240'000 Franken stehen lassen. Das brauchte Abweichungsbegründungen. Und wenn wir ihn jetzt streichen – die Regierung ist damit einverstanden – gibt es dann halt auch Abweichungsbegründungen bei der Rechnungslegung, in welchen wir Ihnen dann darlegen, was alles noch angefallen ist, bis wir das Projekt beendet oder abgeschlossen haben. Von daher schliesst sich die Regierung dem Antrag der Stawiko an, dass wir diese Position streichen, aber dann in der Rechnung allenfalls noch gewisse Beträge einfließen.

Daniel **Grunder** bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko, unterstützt durch die Regierung, zuzustimmen als Folge unserer Beschlüsse. Was die angeblichen Liquidationskosten betrifft, ist der Votant nun doch auch etwas überrascht. Für die Gleichstellungskommission gab es eine befristete Rechtsgrundlage. Daniel Grunder geht deshalb davon aus, dass Verträge auch entsprechend abgeschlossen wurden. Und wenn Verträge für die Zukunft abgeschlossen wurden, dass diese mit den entsprechenden Vorbehalten versehen sind und deshalb die «Liquidationskosten» null betragen werden. Er kann sich nicht vorstellen, dass da zusätzliche Kosten anfallen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass z.B. Kosten anfallen können, weil anfangs Januar das Büro noch geräumt werden muss. Die Unterlagen müssen archiviert und wegtransportiert werden. Nächstes Jahr muss noch der Jahresbericht geschrieben werden. Das sind solche Aufgaben, die zwar klein sind, aber noch gemacht werden müssen. Das ist wohl selbstverständlich.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 55:18 Stimmen ab und stellt sich somit hinter den Streichungsantrag von Stawiko und Regierung.

Gregor **Kupper** bezieht sich auf S. 111, Kto. 1580.31899. Hier stellt uns die Regierung den Antrag, 250'000 Franken einzustellen für die Aktualisierung und Aufarbeitung der Inventare im Bereich der Denkmalpflege. Wenn Sie diesem Posten zustimmen, geben Sie praktisch grünes Licht für Ausgaben von insgesamt 590'000 Franken, die restlichen Aufwendungen werden dann einfach in den Folgejahren anfallen. Die Regierung schreibt in ihrer Begründung, dass das Inventar erhebliche Lücken aufweist. Da muss der Votant sie schon an einige Paragraphen des Denkmalschutzgesetzes erinnern. Er möchte drei erwähnen. In § 4 haben wir selbst vor gut zwei Jahren bestimmt, dass künftig nur noch Objekte von sehr hohem öffentlichem Interesse unter Schutz gestellt werden. Das heisst mit anderen Worten: Diese Listen müssen erheblich kleiner werden.

Und dann zu § 14 des Gesetzes, zu den Aufgaben der Denkmalpflege. Da steht unter anderem, dass eine Aufgabe der Denkmalpflege die Führung des kantonalen Verzeichnisses geschützter Denkmäler ist. Weitere Aufgaben sind die Inventarisierung der schützenswerten Denkmäler, die Führung des Inventars und die Überwachung des Denkmälerbestands. Und dann kommt letztendlich § 11, Aufgaben der Direktion des Innern: Sie übt die Aufsicht über das Amt für Denkmalpflege aus. Wenn wir jetzt hören, dass da so viele Mängel bestehen, müssen wir uns schon fragen, ob da nicht Kernaufgaben eines Amtes ganz erheblich verletzt worden sind. Und wenn wir zu so etwas beim Budget einfach Ja sagen, das Aufzuarbeiten, ohne dass wir darüber die erforderlichen Informationen erhalten, kann das einfach nicht gehen. Wo kommen wir denn da hin? Es ist richtig, wenn wir diesen Posten streichen. Und wenn die Regierung tatsächlich der Meinung ist, dass das so desolat ist mit diesen Listen und Handlungsbedarf besteht, soll sie mit einer entsprechenden Vorlage in dieses Parlament kommen. – Die Stawiko beantragt grossmehrheitlich mit 9:2 Stimmen, diesem Streichungsantrag stattzugeben.

Eusebius **Spescha**: Dieser Streichungsantrag der Stawiko hat uns schon etwas überrascht. Man muss nicht irgendeinen Notstand herbeireden, der es notwendig macht, eine grössere Übung zu veranstalten. Sondern es ist schlicht und einfach eine Tatsache, dass solche Inventare regelmässig überarbeitet und seriös angepasst werden müssen. Und wer diese Inventare schon gesehen hat – der Votant kennt das von der Stadt Zug her – weiss, dass es nicht einfach eine Liste ist, Bau X schützenswert, Punkt. Sondern dazu gehört jeweils auch eine ausführliche Begründung, was die Schützenswürdigkeit beinhaltet. Und Sie wissen ja, dass wir über die Gesetzgebung andere Massstäbe gesetzt haben. Es ist das Normalste vom Normalen, dass die Denkmalpflege da wieder mal über die Bücher geht und diese Gesamtliste für den ganzen Kanton überarbeitet und à jour bringt. Ob es dann diese 560'000 Franken braucht oder ob es auch weniger tun würden, kann Eusebius Spescha nicht beurteilen. Aber es ist sachlich nicht korrekt, diesen gan-

zen Betrag rauszustreichen und der Denkmalpflege die Möglichkeit, da wieder ein aktuelles, gesamtes und begründetes Inventar zu haben, wieder entzogen wird. Daher beantragt die SP-Fraktion, dass diese Streichung nicht erfolgt.

Andreas **Hürlimann** möchte einige Fakten zur Beurteilung dieses Antrags zusammentragen.

Das kantonale Inventar der schützenswerten Denkmäler ist lückenhaft, was in Bezug auf die Planungs- und Rechtssicherheit bei Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern sowie bei den Gemeinden und beim Kanton immer wieder zu Problemen geführt hat.

Die hohe und zunehmende Planungs- und Bautätigkeit hat zu einer markanten und andauernden Zunahme der Arbeitslast bei der Denkmalpflege geführt. Seit 2007 ist der Anteil an Geschäften mit schriftlichen Stellungnahmen um 75 % gestiegen. Die Denkmalpflege ist heute mit Arbeiten, welche zum Tagesgeschäft gehören, ausgelastet. Es ist daher nicht ersichtlich, wie ein zusätzliches Projekt in diesem Umfang durch interne Stellen bewältigt werden könnte. Dies umso mehr, als auch die Denkmalpflege seit 2009 wegen eines Bundesgerichtsentscheids neu auch die Auswirkungen der Zielvorgaben gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) beurteilen muss.

«Und wenn man schon einmal ein Verfahren bei einem Haus mit Denkmalschutz durchgezogen hat, weiss man, dass das nicht gerade die speditivste Art ist, zu bauen.» Das ist ein Zitat von Heini Schmid an der KR-Sitzung vom Oktober 2008. Es zeigt auf, dass wenn wir ein gutes Inventar haben, ein aktuelles und überarbeitetes, es ein wenig speditiver gehen könnte.

Die Kantonale Denkmalschutzkommission (darin vertreten sind unter anderem die Gemeinden, der Hauseigentümerverband oder der Historischer Verein des Kantons Zug) hat die Situation ebenfalls beurteilt und der Direktion des Innern beantragt, eine vollständige Überarbeitung des Inventars in Auftrag zu geben. Und soweit der Votant weiss, haben auch die Gemeinden mehrfach auf Lücken im Inventar hingewiesen. Eben gerade, weil sie keine genügende Übersicht über die potenziellen Schutzobjekte haben.

Ein vollständiges Inventar beschleunigt die Abklärung der Schutzwürdigkeit. Zudem kann in diesem Fall auch davon ausgegangen werden, dass diese Arbeit eine Verminderung von Beschwerden nach sich ziehen wird. Dies trägt beides dazu bei, dass schlussendlich auch Kosten beim Kanton (aber auch bei der Bauherrschaft) eingespart werden. Eine systematische Überarbeitung und Ergänzung des Inventars verbessert somit also auch die Rechtssicherheit.

Stimmen sie deshalb gegen den Kürzungsantrag der Stawiko! Denn ein nicht oder nur teilweise aktualisiertes Inventar führt zu administrativem Mehraufwand und Rechtsunsicherheit, primär für die Grundeigentümerschaften, aber auch für die Standortgemeinden im Hinblick auf anstehende Bewilligungsverfahren.

Und wenn wir hier von einem Notstand sprechen, wie das der Stawiko-Präsident vorher getan hat, dann stimmt er eigentlich nur in das allgemeine DI-Bashing ein. Es hat nichts mit der sachlichen Faktenlage zu tun. Vielen Dank, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Eigentümer eines Gebäudes, welches im Inventar der schützenswerten Gebäude ist, und gleichzeitig Geschäftsführer der Höllgrotten Baar. Die Gebäude dort sind auch im Inventar. Ihm kommt es bei diesem Antrag vor wie beim Steuerzahlen. Wir alle zahlen nicht gern

Steuern. Jetzt könnte man auf die Idee kommen, zu sagen: OK, dann geben wir der Steuerverwaltung einfach kein Geld, damit sie uns möglichst lange nicht einschätzen kann. Auf diese Idee würde wohl in diesem Rat niemand kommen. Denn wir alle sind darauf angewiesen, dass wenn wir einem Gesetz unterstellt sind, wir dieses Gesetz auch konkret und effizient umsetzen können. Und gerade Gesetze, die stark ins Privateigentum eingreifen, müssen effizient und zielgerichtet umgesetzt werden. Heini Schmid sieht einfach die Logik bei diesem Antrag nicht. Wenn man sagt, da herrschen Missstände, müssen wir diese doch beseitigen. Wenn dann die Stawiko sagt, da ist ein Missstand, aber wir können das Geld nicht sprechen, so hat der Votant die Kausalität nicht verstanden. Er möchte als Betroffener, der darauf angewiesen ist, dass wenn man eine Anfrage hat an dieses Amt, wenn man ein Bauvorhaben hat, dass man wirklich effizient bedient wird. Dass man da die Mittel zur Verfügung stellt. Und es ist – wie die Vorredner gesagt haben – absolut normal, dass man diese Inventare laufend überarbeiten muss. Wir haben ja für die Schutzwürdigkeit härtere Anforderung gesetzt. Und wenn wir diesen eigenen Wunsch berücksichtigen wollen, dass wir höhere Anforderungen stellen, müssen wir doch jetzt die Mittel geben, dieses Inventar zu durchforsten. Sonst sind wir ja völlig unglaubwürdig. Wir können doch das Inventar nicht so belassen. Es basiert auf einem anderen Massstab und jetzt sprechen wir einfach das Geld nicht. Heini Schmid bittet den Rat im Interesse der Leute, die jetzt schon für die Allgemeinheit eine höhere Last aufbringen – es ist wirklich nicht lustig, ein Haus zu haben, das unter Denkmalschutz ist – das Geld zu sprechen. Diese Leute haben einen Anspruch, dass sie von diesem Staat auch effizient bedient werden. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, dem Streichungsantrag der Stawiko nicht stattzugeben.

Wenn Felix **Häckli** hört, wie da argumentiert wird, dass eine klare Kernaufgabe der DI nicht erfüllt worden ist und man diese jetzt mit einem Projektkredit lösen will, stehen ihm die Haare zu Berg. Das kann ja nicht sein! Wenn wir das nämlich konsequent machen, brauchen wir keine kantonale Verwaltung mehr, da machen wir nur noch Projekte und lagern alles aus. So kann es ja wohl nicht sein. Die DI muss halt Prioritäten setzen und ihrer Aufgabe nachkommen. Übrigens ist die Festlegung dieser Aufgabe nicht erst gestern passiert, sondern das Gesetz besteht schon länger. Der Votant wundert sich, wieso nicht schon für das Budget 2008 oder 2009 oder noch früher Anträge kamen, um die Sache in Ordnung zu bringen. Offensichtlich wurde hier etwas verschlampt und jetzt soll es einfach mit einem Zusatzaufwand erledigt werden. Das ist völlig falsch. Bitte lehnen Sie solche Ansinnen ab! Das ist eine grundsätzliche Frage, dass Kernaufgaben mit dem ordentlichen Budget und mit ordentlichem Personal erledigt werden müssen und nicht mit Projektarbeit. Das muss ja immer à jour gehalten werden, dann werden jedes Jahr Projektkosten fällig. Wie soll das dann weitergehen? So läuft es doch nicht! Bitte stimmen Sie dem Streichungsantrag zu!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte kurz darlegen, wie es überhaupt zu dieser Budgetierung kam. Die Denkmalschutzkommission und die Gemeinden fordern das Inventar, wie es auch im Denkmalschutzgesetz verankert ist. Die kantonale Denkmalschutzkommission wird vom Regierungsrat gewählt. Es sind nicht irgendwelche Leute, sondern es sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnergemeinden, des Hauseigentümergebundes und des Zuger Bauernverbands dabei. Die Kommission hat die unbefriedigende Situation beurteilt und bei der DI beantragt, die Inventarisierung der schützenswerten Denkmäler vorzunehmen.

men, wie das ja auch in § 21 des Denkmalschutzgesetzes geregelt ist. Es heisst dort: «Objekte, deren Schutz erwogen wird, sind im Inventar zu verzeichnen.» Das Inventar ist nicht zu verwechseln mit dem Verzeichnis der bereits geschützten Denkmäler.

Warum ist es nun dieser Kommission und den Gemeinden so wichtig, dass das Inventar zuverlässig ist und die Objekte, bei denen der Schutz erst erwogen wird und die noch nicht geschützt sind, verzeichnet sind? Es heisst so im Gesetz und das bedeutet dann auch, dass die Bauämter eine Meldung an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie machen müssen, wenn sie sich mit einem Bauermittlungs- oder Baugesuch bei einem inventarisierten Denkmal befassen. Neben der Denkmalkommission wurde der Regierungsrat z.B. aber auch von Stadt Zug mit einem Schreiben vom 23. Februar 2010 ausdrücklich aufgefordert, das Inventar sei fachlich zu bearbeiten und inhaltlich zu ergänzen. Auch andere Gemeinden haben mehrfach auf Lücken im Inventar hingewiesen, weil sie keine Übersicht über die potenziellen Schutzobjekte haben. Manuela Weichelt hat sich die Erlaubnis beim Stadtrat Zug eingeholt und zitiert aus dem Schreiben:

«Die Inventarisierung eines Gebäudes allein hat noch keine rechtlichen Konsequenzen. Sie zeigt jedoch an, dass besagte Liegenschaft von den Behörden als potenziell schützenswert beurteilt wird. Das ist ein wichtiges Instrument für die Rechtssicherheit primär für die Grundeigentümer, aber auch für die Standortgemeinden im Hinblick auf anstehende Bewilligungsverfahren. Ein nicht oder nur teilweise aktualisiertes Inventar führt zu Verunsicherungen. Daher ersuchen wir Sie, die Überarbeitung des Inventars für schützenswerte Bauten im Kanton Zug umgehend an die Hand zu nehmen und dieses der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Im Sinne einer bestmöglichen zugänglichen Information sind wir der Ansicht, dass ein Online-Inventar, wie das beispielsweise die Stadt Zürich anbietet, eingerichtet werden sollte. Damit würde ein Instrument geschaffen, das den Bauwilligen erlauben würde, unbürokratisch, verbindlich und schnell zu prüfen, ob ihr Haus inventarisiert ist.»

Vielleicht sagt nun der eine oder andere von Ihnen: Warum wurde eine Aufgabe, die das Gesetz vorgibt, einfach nicht gemacht? Die Verpflichtung für dieses Inventar hat der Kanton seit 1991, damals trat das Gesetz in Kraft. Aber es wurde nie systematisch gemacht. Die Votantin hat ihren Vorgängern nicht telefoniert, warum das damals nicht gemacht wurde. Es bringt auch nichts, dem jetzt nachzugehen. Tatsache ist, es ist nicht so. Und aufgrund der riesigen Bautätigkeit im Kanton wird der Mangel immer stossender für die Einwohnergemeinden und die Eigentümer, wie das vorhin auch Vreni Wicky gesagt hat.

Zum Argument der Stawiko, das könnten die Angestellten auch selbst machen, da brauche es keine Aufträge an Dritte. Die Direktorin des Innern hat in den letzten Tagen von Parlamentariern erfahren, dass die Kundschaft nicht immer zur vollsten Zufriedenheit bedient wird. Sie nimmt diese Hinweise sehr ernst und sie wird dem noch nachgehen. Die hohe Bautätigkeit und die zwei bereits erwähnten Gerichtsentscheide haben unsere Pendenzenlast in den letzten Jahren wirklich in die Höhe schnellen lassen. Es wurde von Andreas Hürlimann gesagt: Seit 2007 sind die Stellungnahmen um 75 % gestiegen. Das sind auch Stellungnahmen für ländliche Bauten ausserhalb der Bauzone, zu Massnahmen an geschützten Häusern, zum Umgebungsschutz. Das sind Stellungnahmen, die das Amt für Raumplanung einfordert, die die Gemeinden einfordern.

Weiter hat uns das Verwaltungsgericht zurechtgewiesen, weil Manuela Weichelts Vorgängerinnen und auch sie zu Beginn der Legislatur die Augenscheine nicht protokollieren liessen. Das Verwaltungsgericht ist damit nicht einverstanden, das

heisst, wir müssen nun auch jeden Augenschein protokollieren. Es ist auch richtig so, nur benötigt das auch wieder Ressourcen.

Dann gibt es das bekannte Urteil Rüti des Bundesgerichts. Das heisst, dass wir nun alle Planungsvorhaben innerhalb des ISOS-Gebiets hinsichtlich Ortsbildschutzes beurteilen müssen. Raten Sie mal, wieviele Beurteilungen wir nur schon dieses Jahr machen mussten! Es sind 107 Stellungnahmen. Diese Aufgaben haben wir nicht gesucht. Das ist die Folge eines Bundesgerichtsentscheids.

Vor dem Problem, ein gutes Inventar zu haben, steht nicht nur der Kanton Zug. Das kennen auch andere Kantone. Im Kanton Nidwalden läuft seit 2008 eine an externe Fachleute vergebene Überarbeitung des Inventars. Im Kanton Luzern erarbeitet seit 2009 ein externes Büro das Bauinventar, über acht Jahre für 3,2 Mio. Franken. Sie müssen keine Angst haben, es sagt schlussendlich nicht das externe Büro, welche Objekte nun ins Inventar kommen. Das ist der Antrag der Denkmalkommission. Das externe Büro erfasst die Häuser nach einheitlichen Kriterien, es hat aber keinerlei Entscheidungskompetenzen.

Noch etwas an die Adresse des Stawiko-Präsidenten, der einleitend gesagt hat, es gehe um verschiedene Inventare und Verzeichnisse. Das stimmt so nicht. Es geht wirklich nur um das Inventar nach § 21 des Denkmalschutzgesetzes. Weiter hat er moniert, es hätten Informationen gefehlt. Manuela Weichelt ist sicher, dass die Stawiko-Delegation für die DI in der Stawiko gute Auskunft gegeben hat, warum das Inventar nötig ist. Zudem war sie persönlich auf Abruf bereit. Sie hätte problemlos in die Stawiko-Sitzung kommen können.

Der Regierungsrat bittet Sie aus all den aufgezeigten Überlegungen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Geld für das Inventar gemäss Gesetz zu sprechen. Der hohe Service Public, den der Regierungsrat in seine Strategie aufgenommen hat, soll nicht zur Makulatur werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

→ Der Rat stellt sich mit 39:32 Stimmen hinter den Streichungsantrag der Stawiko.

Thomas **Villiger** bezieht sich auf S. 108, Kto. 1550.31899. Er beantragt im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, hier den Aufwand von 287'000 Franken um 104'000 Franken auf 183'000 Franken zu reduzieren. Begründung: Die Durchführung von Sonderausstellungen an der Zuger Messe gehört nicht zu den staatlichen Kernaufgaben. Bei der Organisation und Durchführung eines Messeauftrittes fallen neben den externen Kosten auch noch hohe interne Aufwendungen an, die dann für die übrige Arbeitserfüllung nicht zur Verfügung stehen. Der Verzicht auf diese Sonderausstellung würde zudem die Kontengruppe 31899 entlasten, worin die Honorare und Dienstleistung Dritter verbucht sind.

Eusebius **Spescha** findet diesen Antrag ein wenig speziell. Man kann sich natürlich tatsächlich fragen, ob es Aufgabe der kantonalen oder gemeindlichen Verwaltung ist, an der Zuger Messe mit Sonderausstellungen in Erscheinung zu treten. Das ist eine berechtigte Frage. Aber wenn man diese Frage stellt, muss man sie für alle Direktionen stellen und dann auch entsprechend beantworten. Entweder sagt man: Das ist eine Möglichkeit. Und dann kann es durchaus mal ausnahmsweise die DI oder die Volkswirtschaftsdirektion sein. Oder Sie sagen: Es kommt nicht in Frage. Dann müssen Sie aber diese Posten bei allen Direktionen streichen. Die Polizei ist seit Jahren mit einer Sonderausstellung vertreten. Die Baudirektion ist fast jährlich mit irgendeiner Umweltausstellung vertreten usw. Es sind viele Direktionen, die

diese Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen. Persönlich findet der Votant das gut und er unterstützt das. Er findet einfach bei diesem Antrag ärgerlich, dass er wieder mal speziell auf die DI schießt. Wenn die SVP-Fraktion findet, es sei nicht sinnvoll, an solchen Ausstellungen teilzunehmen, dann müsste sie den Antrag für alle Direktionen stellen und nicht eine speziell herausgreifen, die vielleicht alle 20 Jahre mal an der Zuger Messe ist.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es auch der Regierungsrat nicht versteht, dass nun ausgerechnet bei der Sonderschau Alter der DI ein Exempel statuiert werden soll. Sie können bei ihr nachher die Liste der Sonderschauen und Ausstellungen der letzten zehn Jahre einsehen, die von der kantonalen Verwaltung gestaltet wurden. Seit 2000 ist die Baudirektion fünfmal dort gewesen, dieses Jahr mit einer guten Ausstellung zum Thema Energie. Die Gesundheitsdirektion beispielsweise 2007 mit Alkoholmissbrauch von Jugendlichen. Die Volkswirtschaftsdirektion 2004 mit dem Amt für Öffentlichen Verkehr, IV dieses Jahr. Auch die Finanzdirektion war 2001 an der Messe mit der kantonalen Steuerverwaltung. Und wie gesagt wurde, die Polizei gar jedes Jahr. Jetzt muss die SVP der Direktorin des Innern doch einfach mal sagen, warum das die DI nicht darf oder warum das Thema Alter nicht an der Zuger Messe gezeigt werden darf. Wie Sie sehen, es hat Tradition, dass die Zuger Messe AG kantonale Sonderschauen zeigen darf. Die Messe AG war sehr erfreut, dass wir im nächsten Jahr eine Sonderschau zum Thema Alter zeigen möchten. Das Thema ist auch für den Kanton Zug sehr aktuell. Sie sehen es auch daran, dass wir einen sehr aktiven Seniorenverband haben, der heute sogar hier ist, um die Debatte zu verfolgen, wenn auch nicht wegen diesem Antrag. Der Kanton Zug wird in politischen Kommentaren regelmäßig als sehr junger Kanton bezeichnet. Das ist falsch und entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. So zeigt ein Vergleich der Alterspyramiden der Schweiz und des Kantons Zug nur geringe Unterschiede. Es leben vergleichsweise sogar weniger junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren im Kanton Zug. Dieser steht vor neuen Herausforderungen. Der Regierungsrat bittet Sie, den Betrag, wie er von ihm beantragt wurde, im Budget zu genehmigen.

→ Der Rat lehnt den Kürzungsantrag der SVP mit 55:17 Stimmen ab.

Thomas **Villiger** bezieht sich auf S. 13, Kto. 1582.31899. Er beantragt im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, hier den Aufwand von 1,13 Mio. Franken um 100'000 Franken auf 1,03 Mio. Franken zu reduzieren. Begründung:

Die 100'000 Franken sind für den privaten Verein «Palafittes» mit Sitz im Kanton Neuenburg eingestellt, welcher bei einer internationalen Unesco-Weltkulturerbekandidatur für Pfahlbauten federführend ist. Insgesamt sollen in den Ländern Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien, Frankreich und in der Schweiz zusammen 156 Fundstellen unter das Unesco-Label gestellt werden. Es ist abzu-sehen, dass der touristische Mehrwert nahe bei Null liegen wird. Zu welchen zusätzlichen Einschränkungen und Vorschriften in Sachen Schutz- und Nutzungsbestimmungen das Label führt, ist uns im Moment noch unklar. Der Votant bittet deshalb den Rat, den Kürzungsantrag zu unterstützen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, muss Thomas Villiger etwas korrigieren, es stimmt nicht ganz, was er gesagt hat. Die Pfahlbauten sind für das

Verständnis unserer Geschichte von enormer Bedeutung. In dieser Zeit fand einer der wichtigsten Schritte in der Menschheitsentwicklung statt. Der Wechsel vom Wildbeutertum zur sesshaften bäuerlichen Lebensweise. Aufgrund dieser kulturhistorischen Bedeutung hat der Bundesrat im Jahr 2004 beschlossen, zusammen mit Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien und Italien die prähistorische Pfahlbaute des europäischen Alpenvorlandes mit dem grössten wissenschaftlichen Potenzial als Unesco-Weltkulturerbe zu beantragen. Das hat der Bundesrat beschlossen! Am 26. Januar 2010 – also in diesem Jahr – wurde in Paris der Unesco das Nominationsdossier der Pfahlbauten überreicht. Im Kanton Zug sind sechs Fundstellen von der Nomination betroffen. Die Weltkulturerbe-Kandidatur wurde allen Gesamtgemeinderäten der involvierten Gemeinden im Kanton Zug – das sind Cham, Hünenberg, Risch, Steinhausen und Zug – im Jahr 2009 vorgestellt. Die anderen Unesco-Weltkulturerbe-Stätten der Schweiz sind die Stiftsbibliothek St. Gallen, das Kloster St. Johann in Müstair, die Altstadt von Bern, die Burgen in Bellinzona, das Weinbaugebiet Lavaux, die Rhätische Bahn Albula/Bernina und Uhrenindustrie La Chaux-de-Fonds/Le Locle. Diese Kantone sind alle sehr stolz auf ihr Unesco-Welterbe. Der Entscheid der Unesco wird für Mitte 2011 erwartet. Mit der Kandidatur bietet sich dem Kanton Zug die einzigartige Möglichkeit, in die Liste der Orte mit Weltkulturerbe aufgenommen zu werden. Das gute Standortmarketing des Kantons Zug als attraktive Wohnregion und bevorzugter Wirtschaftsstandort kann mit seinem kulturellen Reichtum ideal ergänzt werden. Die einmalige Chance, in der obersten Liga des Kulturerbes mitzuspielen zu können, muss genutzt werden. Würden Sie nun entgegen dem Antrag des Regierungsrats den Betrag streichen, dann würde das nichts anderes heissen, als dass gesetzt den Fall, die Unesco würde sich für die Auszeichnung der Pfahlbauten entscheiden, der Kanton Zug keine Gelder für das Marketing des Unesco-Welterbes Kanton Zug einsetzen könnte. Das kann ja wohl nicht im Sinne des Kantons sein! – Der Regierungsrat beantragt, den Beitrag zu bewilligen.

→ Der Rat lehnt den Kürzungsantrag der SVP mit 51:20 Stimmen ab.

Direktion für Bildung und Kultur

Manuel **Aeschbacher** bezieht sich auf S. 131, Kto. 1790.36105, Beiträge Interkantonale Zusammenarbeit. Die Stawiko weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Regierung Ende September eine bittere Pille schlucken musste. Der Kulturlastenausgleich wird sich auf die budgetierten 2,2 Millionen auf satte 2,81 Millionen belaufen. Das sind rund 30 % höhere Beiträge, als sie dem Kantonsrat und dem Souverän prognostiziert worden sind. Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass diese jetzt schon bekannten Mehrausgaben von 610'000 Franken ins Budget aufgenommen werden müssen. Oder scheut man sich, diese Tatsache transparent offen zu legen? Zudem sei die Frage erlaubt, ob bei der Ausarbeitung der damaligen Abstimmungsvorlagen mit den richtigen Zahlen operiert worden ist. Wir haben mehrmals auf diesen Umstand hingewiesen, wurden aber als Schwarzmalerei dargestellt. Machen Sie sich Ihr Bild nun selber! Der Votant beantragt, die Position 36105, Beiträge Interkantonale Zusammenarbeit, um 610'000 Franken auf 2,81 Millionen zu erhöhen. Aus Transparenzgründen ist das Budget bei einer Abweichung dieser Grösse auf die neusten Erkenntnisse gemäss Bericht der Stawiko anzupassen.

Gregor **Kupper** bestätigt, dass die Stawiko im Rahmen der Behandlung des Finanzstatus auf diese Differenz gestossen ist. Und wir haben uns auch wirklich geärgert, weil wir uns da schon fragen müssen, ob dann nicht der Volkswille in Frage gestellt werden muss, wenn wir in einer Abstimmung mit einer Grössenordnung von 2,2 Millionen operieren und dann die erste Rechnung erhalten, die zwischen 2,8 und 2,9 Millionen beträgt. Was da vergessen wurde, nimmt der Stawiko-Präsident auch auf seine Kappe. Es ist ganz klar, dass wir bei diesem Beschluss nicht daran gedacht haben, irgendwo eine Obergrenze festzulegen. Es ist unsere Aufgabe, über die Bücher zu gehen und zu überlegen, ob wir die Regierung beauftragen sollen, ins Gesetz aufzunehmen, dass ein Deckel da ist, so wie wir ihn eben bei der NFA auch fordern. Der Antrag stösst beim Votanten auf Sympathie, weil wir da eine Budgetkorrektur haben, die doch grössenordnungsmässig ins Gewicht fällt. Er kann dem Rat nicht im Namen der Stawiko eine Empfehlung abgeben, Sie müssen selber entscheiden; er wird den Antrag unterstützen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** hält fest, dass die Regierung diesen Antrag gerne annimmt. Wir sind der Meinung, dass die SVP-Fraktion hier bei uns offene Türen einrennt und wir das Budget auf 2,81 Mio. Franken erhöhen können. Es bleibt ihm aber noch zu sagen, dass die Höhe dieses Beitrags der Regierung noch nicht bekannt war. Sie ist erst seit rund zwei Monaten bekannt und musste zuerst errechnet werden. Er möchte darauf hinweisen, dass der regionale Vertrag des Kulturlastenausgleichs aus dem Jahr 2003 stammt. Dort wollte man auf diesen Weg gehen. Und die neusten Zahlen liegen uns nun seit rund zwei Monaten vor. Man kann davon ausgehen, dass die Erhöhungen nicht weiter so fortschreiten werden, wie das jetzt tun. Die Frage der Obergrenze wurde damals schon im Rat behandelt. Es wurde damals auch dem Volk gesagt, dass das systemwidrig ist. Wir bezahlen hier die effektiven Eintritte und was den einzelnen Kantonen als Anteil zusteht. Die Frage von NFA und Kulturlastenausgleich: Sie wissen, dass der Kulturlastenausgleich bei der NFA ausgenommen ist. Es gibt zehn Bereiche, welche Patrick Cotti jetzt hier nicht aufzählen möchte. Wir werden am Freitag eine Medienkonferenz haben, die Nehmer- und Geberkantone, wo wir den ersten Kulturlastenausgleich, die erste Vereinbarung der Kantone, der Öffentlichkeit vorstellen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung mit dem Antrag einverstanden ist. Der neue Betrag lautet hier 2'810'000 Franken.

→ Einigung

Sicherheitsdirektion

Moritz **Schmid** bezieht sich auf S. 171, Kto. 3590.43700, Bussen. – Die Zuger Polizei muss nächstes Jahr 4,75 Mio. Franken an Bussengeldern eintreiben. Das sind rund 200'000 Franken mehr als in der Rechnung 2009 ausgewiesen und 750'000 Franken mehr als im Budget 2009 – das findet der Votant mehr als übertrieben. Er findet es problematisch, wenn sich die Politik in die Polizeiarbeit einmischt und ihr befiehlt, wie viel Geld durch Bussen einzutreiben ist. Natürlich müssen die Bussengelder im Budget enthalten sein, es dürfen aber auch die Zahlen der laufenden Rechnung sein. Für die Zuger Polizei ist es eine schwierige Sache, denn es verbessert das Image der Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse nicht, wenn sie mehr Bussen verteilen müssen. Oberste Aufgabe der Polizei muss

sein, für die Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Deshalb findet Moritz Schmid es gut, wenn vermehrt gegen Raserei oder Alkohol am Steuer vorgegangen wird. Für dieses Vorgehen zeigt auch die Bevölkerung Verständnis, und der Rückhalt in dieser Beziehung ist sehr gross. Solch aufwendigen Aufgaben sollte sich die Polizei widmen können, ohne nebenher noch unter Budgetdruck zu stehen. Es fragt sich, ob Mehreinnahmen zu einem grossen Teil vom stehenden Verkehr, also durch Parkbussen einzunehmen sind. In diesem Zusammenhang denkt der Votant immer wieder an die Velofahrer. Immer wieder macht er die Erfahrung, dass diese Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen. Gerade in der Stadt ist es nach wie vor so, dass sich Velofahrer quasi in einem geschützten Raum bewegen und kaum gebüsst werden. Moritz Schmid stellt darum den Antrag, das Bussenbudget unter Kto. 3590.43700 um 200'000 Franken auf 4,55 Millionen zu kürzen.

Stefan **Gisler** ist überzeugt, dass der Sicherheitsdirektor und die Polizei zuerst eine Schätzung machen, wieviele Gesetzesverstösse wohl mit Bussen belangt werden müssen, weil sich die Strassenbenützer ausserhalb des Gesetzes bewegen, und dann aufgrund dieser Schätzung das Budget erstellen. Sie machen nicht ein Budget, um dann diesen Betrag einzuholen. Es ist eine Huhn-oder-Ei-Frage, und dieses Mal ist es eher der Hahn der SVP, der da sich selbst ein Ei gelegt hat.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es gehöre eigentlich zur Kultur dieses Rats, dass man den Direktionsvorsteher über solche Fragen und Anträge im Voraus informiert. Das ist hier nicht passiert. Aber Moritz Schmid hat das Pech, dass der Sicherheitsdirektor sich in dieser Sache recht gut auskennt. Erstens einmal ist das keine Vorgabe der Politik oder der Polizei an die Politik, sondern das sind Berechnungen und Annahmen, die aufgrund der Apparate und der letztjährigen Ergebnisse weiter so budgetiert werden. Beat Villiger weiss schon, dass wir der Kanton mit den dichtesten stationären Kontrollen sind. Aber es hat in den letzten Jahren erstens keine zusätzlichen Apparate gegeben, sondern wir haben im Gegenteil einen oder zwei abgebaut. Und die Mehreinnahmen entstehen auch dadurch, dass heute die Apparate auch umgerüstet worden sind und nun beide Seiten gemessen werden. Das führt eben auch zu höheren Beträgen. Es ist aber auch so, dass da im Prinzip ein Gegenläufer zum Finanzausgleich passiert, indem vor allem die Ausserkantonalen in die Kontrollen geraten. Die Einheimischen kennen sie inzwischen recht gut. Das ist keine Vorgabe und es ist auch nicht so, dass die Polizei sich unter Druck fühlt, hier Bussen einzunehmen. Wenn das Mitte Jahr nicht erreicht wird, geht die Polizei nicht auf Bussenjagd. Das ist eine dumme Annahme. Zum Velofahrverkehr haben wir eine Interpellation Häcki, die wir demnächst beantworten werden. – Bitte stimmen Sie dem budgetierten Antrag zu!

→ Der Antrag der SVP wird mit 47:18 Stimmen abgelehnt.

Investitionsrechnung / Baudirektion

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass bei Kto. HB 3062.0109 500 Franken eingesetzt sind, es müsste aber richtig 990'000 Franken heissen. Es handelt sich um eine rein formelle Korrektur.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Antrag der AGF vorliegt, das Budget sei nicht zu genehmigen.

- Der Rat genehmigt mit 61:10 Stimmen das Budget 2011 mit den folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats:
 - Streichung von 240'000 Franken im Kto. 1500.31908 (Gleichstellungskommission);
 - Streichung von 250'000 Franken im Kto. 1580.31899 (Inventar Denkmalpflege);
 - Erhöhung um 610'000 Franken im Kto. 1790.36105 (Beiträge interkantonale Zusammenarbeit im Kulturbereich);
 - Budgetierung von 990'000 Franken in der Investitionsrechnung im Konto HB3062.0109 (Umbau Artherstrasse 25 für SPD).
- Der Rat genehmigt das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2011 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.

1168 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassung an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1941.1/.2 – 13431/32), der Kommission (Nr. 1941.3/.4 – 13549/50) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1941.5 – 13550).

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass der Regierungsrat seinen Bericht und Antrag vom 18. Mai 2010 zu diesem Geschäft mit einer einfachen Information einführt. Der Kanton muss durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung die Anspruchsberechnung für in Heimen oder Spitälern lebende Personen neu regeln. Der Kommissionspräsident ist überzeugt, dass auch der Regierungsrat nicht genau wusste, wie sich diese Vorlage entwickeln wird.

Mit der vorberatenden Kommission ist auch Hubert Schuler der Meinung, dass wir nun eine sehr gute und einfach umsetzbare Vorlage haben. Für die Arbeitsleistung, welche dafür nötig war, dankt er dem Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, Rolf Lindenmann, Leiter der Ausgleichskasse und IV-Stelle Zug, aber auch der Vertreterin der Sozialvorsteherkonferenz, Marianne Weber, und Christian Bollinger, Leiter Sozialamt Hünenberg, ganz herzlich. Auch den Verwaltungsangestellten, welche sich mit dieser Vorlage befassten, dankt er für ihre gute Arbeit.

Sie sehen bereits aus diesem umfassenden Dank, dass sich aus der einfachen Vorlage doch noch einige Knacknüsse entwickelten. Bei diesen Änderungen sind die drei Entscheidungsebenen Bund, Kanton und Gemeinden tangiert.

Der Bund legt im Gesetz fest, dass von den Betroffenen ein zusätzlicher Selbstbehalt an die Pflegekosten verrechnet werden muss. Gleichzeitig soll aber in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit entstehen, wenn ein Heim- oder Spitalaufenthalt nötig ist. Auch das Abrechnungssystem muss von einem vier- auf ein zwölfstufiges System geändert werden. Der Kanton legt gemäss Antrag der Regierung die Ausgestaltung der Umsetzung und die konkrete Höhe der Kostenbeteiligung fest. Im Weiteren soll der Regierungsrat die nötige Kompetenz erhalten, den Festset-

zungsrahmen der Kostenbegrenzung bestimmen zu können. Im Verlauf des Sommers legte die Sozialvorsteherinnen-Konferenz der Zuger Einwohnergemeinden die neue Berechnung der Betreuungstaxen vor. Die Festlegung dieser Kosten liegt in der Kompetenz der Gemeinden, auch wenn diese von der Gesundheitsdirektion genehmigt werden muss. Nun war die Komplexität perfekt und die Vorlage der Regierung in gewissen Punkten ungenau und/oder unklar. Auch für die Mitglieder der Vorberatenden Kommission war diese Komplexität eine hohe Herausforderung, welche sie jedoch, rückwirkend betrachtet, aus Sicht des Votanten gut gemeistert haben.

Der Grundsatzentscheid, dass der Regierungsrat die maximal anrechenbaren jährlichen Kosten für Tagestaxen innerhalb eines Rahmens festlegen kann, ist wichtig und nötig. Diese Aufgabe ist klar operativ und es ist nicht vernünftig, wenn der Kantonsrat jährlich eine Debatte über die Höhe der Tagestaxen führt, auch mit dem Wissen, dass ein Teil davon von den Gemeinden bestimmt wird. Mit dem Rahmen von 225 bis 410 Prozent des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf für Alleinstehende werden alle heute bekannten Situationen abgedeckt. Vielleicht erscheint der Prozentrahmen etwas gar gross. Wenn man aber daran denkt, dass man damit die Aufenthaltskosten für jemand ohne Betreuung bis zu einer jüngeren, schwerst pflegebedürftigen Person im Pflegezentrum Baar abdecken muss, braucht es diese Spannbreite. So wird auch der Auftrag des Bundes, Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden, umgesetzt, und die Regierung erhält das nötige und sinnvolle Instrument, die entsprechende Steuerung zu übernehmen. Selbstverständlich werden nicht einfach die maximalen Kosten (gemäss den Prozentzahlen) ausbezahlt, sondern, wie es bei den Ergänzungsleistungen üblich ist, werden die effektiven ausgewiesenen Kosten vergütet. Dazu benötigt die Ausgleichskasse eine weitere Personaleinheit, da der Arbeitsaufwand durch eine höhere Anzahl von Dossiers steigen wird. Details konnte der Leiter der Ausgleichskasse, Rolf Lindemann, an der Kommissionssitzung nicht aufzeigen, da der Aufwand, speziell mit den Betreuungskosten auch für Personen der Pflegestufe 0, zu wenig klar waren. Auch die weiteren finanziellen Auswirkungen (höhere EL-Beteiligung, höhere Selbstbehalte, Umlagerung der Betreuungskosten) waren nicht bezifferbar und konnten deshalb sinnvollerweise in der Kommission nicht diskutiert werden.

Wir bitten sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Gregor **Kupper** meint, Hubert Schuler habe eigentlich schon das Wesentliche gesagt. Es ist in der Tat eine komplizierte Vorlage. Man kann sie aber eigentlich herunter brechen auf eine einfache Aussage: Der Bund hat die Pflegefinanzierung neu geregelt. Wir haben uns anzupassen, haben das, was bei den Betroffenen an Mehrkosten anfällt, über die Ergänzungsleistungen aufzufangen, damit sie nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Wenn wir uns die gesetzliche Vorlage anschauen, stellen wir in § 2 fest, dass wir an Stelle der bisherigen Lösung, wo wir spezifische Bestimmungen hatten in diesem Artikel für die Berechnung, jetzt neu einen Rahmen, eine Bandbreite festlegen. Und – was ganz wesentlich ist – dem Regierungsrat die Kompetenz geben, innerhalb dieser Bandbreite die entsprechenden Berechnungsgrundlagen zu schaffen. Wir geben also einen Teil der Verantwortung an die Regierung weiter. Es ist aber nicht so, dass die Stawiko damit Mühe hätte. Im Gegenteil, wir halten das für sinnvoll, weil wir praktisch nicht in der Lage wären, da alle Möglichkeiten und Ausnahmen im Gesetz zu erfassen. Es ist am richtigen Ort angesiedelt, der Regierungsrat

soll da bestimmen. Wir werden das Ganze selbstverständlich über das Budget kontrollieren können.

Damit kommt der Stawiko-Präsident zu den Kosten. Hubert Schuler hat es gesagt: Die Kostenerfassung ist in diesem Bereich äusserst schwierig, weil viele Unsicherheiten und Unklarheiten bestehen. Wir haben uns deshalb ans Budget gehalten und mal analysiert, was denn die Ausgleichskasse ins Budget eingestellt hat. Und wenn wir das auseinander nehmen, stellen wir fest, dass die Ausgleichskasse, spezifisch auf diese Gesetzesänderung bezogen, mit ca. 2 Mio. Franken Mehrkosten rechnet. Ob das stimmt, wissen wir dann, wenn die Rechnung vorliegt. Im Moment kann Gregor Kupper dazu noch keine detailliertere Aussage machen.

Geärgert hat sich die Stawiko, weil gleichzeitig mit dieser Gesetzesänderung auch das BESA-Stufensystem verändert wird. Bisher hatten wir vier BESA-Stufen. Das wird ausgedehnt auf zwölf. Das ist nachvollziehbar, damit da eine feinere Abstufung stattfinden kann. Wenn wir aber dann hören, dass elf Zuger Gemeinden nicht in der Lage sind, ein einheitliches Einstufungssystem anzuwenden, sondern zwei verschiedene, und das bei der Ausgleichskasse einen Mehraufwand auslöst, der dann der Kanton wieder finanzieren muss, so ärgert das. Hier fordert der Votant die Regierung auf, entsprechend mit den Gemeinden zusammensitzend und darauf hinzuwirken, dass dieses System vereinfacht wird. Auch in diesem Bereich ist Potenzial vorhanden, um Vereinfachungen herbeizuführen, um eben auch die administrativen Kosten im Zaum zu halten. Aber letztendlich ist zu sagen: Wir können eigentlich gar nicht anders, wir müssen dieser Vorlage zustimmen, und die Stawiko beantragt dies.

Vreni **Wicky** bittet den Rat im Namen der CVP, auf die abgeänderte Vorlage der Regierung einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Die Regierung hat sich zu einer Teilrevision des Einführungsgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alter- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung entschlossen. Zu Recht, da der Kantonsrat im Jahr 2008 das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen beschlossen hat.

Die Kantone sind aufgefordert, die vom Bund beschlossene Neuordnung der Pflegefinanzierung per Gesetz anzupassen und über Ergänzungsleistungen abzufordern. Neu werden die Krankenkassen bei den Pflegeleistungen von Menschen in Heimen und Spitälern entlastet. Es gilt die Sozialhilfeabhängigkeit von pflegebedürftigen Menschen in unserem Kanton möglichst zu vermeiden.

Der Bund schreibt vor, dass das bundesgesetzliche Maximum für Pflegeleistungen für alle 20 % der Pflegeleistungen nicht übersteigen darf. Die Zuger Regierung hat sich auf ein Maximum von 10 % festgelegt, was als vornehme öffentliche Leistung unserer pflegebedürftigen Bevölkerung gegenüber bewertet werden darf und keineswegs als selbstverständlich betrachtet werden kann.

Neu werden die Pflegeleistungen in 12 BESA-Stufen verrechnet. Die Kosten für die Pflegeleistungen und Behandlungsmassnahmen sind abhängig von der Intensität der Pflege.

Die finanzielle Mehrbelastung beträgt (falls die jetzigen Berechnungen stimmen) mit Personalaufwand über 3 Mio. Franken jährlich. Leider fehlen die Angaben für die Heimtarife 2011 noch und ebenso kann die Regierung keine Angaben über die Anzahl der pflegebedürftigen sozialabhängigen Menschen in Heimen machen. Ebenso hat es die Sozialvorsteherkonferenz nicht fertig gebracht, ein einheitliches neues Tarifsysteem für alle elf Gemeinden auszuhandeln. Was in Zukunft einen erheblichen personellen Mehraufwand bei der kantonalen AHV Stelle bedeutet und

mit mindestens 150'000 Franken zusätzlichen Verwaltungskostenabgeltungen zusammenhängt.

Der CVP ist es ein Anliegen, schriftlich festzuhalten, dass wir mehrheitlich der Meinung sind, dass die von der SOVOKA festgelegte und neu verrechnete nicht KVG-pflichtige Betreuungstaxe für BESA-0-Bewohner von bis zu 30 Franken pro Tag je nach Heim und Gemeinde rechtlich anfechtbar und auf längere Zeit nicht haltbar ist. Es gibt berechnete Fälle von Menschen in einem Heim, die ohne Pflegeeinstufung dort wohnen, sei es weil sie die zu gross gewordene Wohnung nicht mehr selber bewältigen können oder ihr Lebenspartner schon im Heim ist und sie an dessen Pflege teilhaben wollen. Da die Gemeinden «nur» für die nicht gedeckten Pflegekosten gemäss KVG verpflichtet sind, fallen die Betreuungskosten auf die Bewohner, was für den Einzelnen dann schon ins Gewicht fallen kann und eine starke Zunahme des Vermögensverzehrs bewirkt.

Alles in allem eine sehr komplexe Vorlage mit einigen Ungewissheiten. Dennoch wird die CVP den Anträgen der Kommission zustimmen und bittet den Rat, dasselbe zu tun.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass das vorliegende Geschäft auch in der FDP-Fraktion unbestritten war; wir sind einstimmig für Eintreten. Wir werden ihm mit grosser Mehrheit in der durch den Regierungsrat, beziehungsweise der Kommission abgeänderten Form zustimmen. Die Materie Langzeitpflege und deren Finanzierung sind komplex. Es ist vieles im Fluss – neue verursachergerechte zwölfstufige Abrechnungssysteme, Betreuungstaxen und Selbstbehalte werden eingeführt, was wir grundsätzlich begrüssen. Viele Faktoren sind jedoch heute noch wenig bekannt, und es gibt zu wenig Erfahrungswerte. Wir erachten es deshalb als richtig, dem Regierungsrat die Kompetenz zur Festsetzung der Kostenbegrenzungen gemäss den im Gesetz abgesteckten Rahmen zu überbinden. Der Aspekt, dass es infolge eines Heim- und/oder Spitalaufenthalts in der Regel zu keiner Sozialhilfeabhängigkeit kommen soll, ist auch ein grosses Anliegen der FDP. Rund ein Drittel aller Heimbewohner bezieht Ergänzungsleistungen. Man soll im Kanton Zug mit Würde alt werden können. Weiter werten wir als positiv, dass die Gemeinden, welche die nicht gedeckten Pflegekosten tragen müssen, mit der vorliegenden Lösung zufrieden sind.

Berty **Zeiter** hält fest, dass mit der beantragten Gesetzesänderung zwei für die AGF wesentliche Punkte erfüllt werden. Einerseits ist die neue Regelung so flexibel, dass nicht schon im nächsten Jahr erneute Anpassungen nötig werden. Und andererseits erfüllt das neue Gesetz die Bundesvorgabe, dass für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen in der Regel keine Sozialhilfe-Abhängigkeit entstehen soll. Sehr gut finden wir, dass die Bandbreite für die Anspruchsberechnung von Ergänzungsleistungen neu auch Personen in Behindertenwohnheimen einbezieht. Deshalb ist die AGF gerne bereit, dem Regierungsrat die gewünschte Entscheidungskompetenz zu erteilen und stimmt der Vorlage 1941.4 vorbehaltlos zu.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass im Sommer 2008 die eidgenössischen Räte die längst fällige Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen haben. Auch wenn diese Lösung nicht in allen Teilen zu befriedigen vermag, gilt es nun, diese kantonal umzusetzen. Der Kanton Zug ist in der komfortablen Lage, dass er

bereits 1998 für die Finanzierung der Langzeitpflege im Spitalgesetz eine tragfähige und zukunftsorientierte Regelung getroffen hat. Diese ist konzeptionell kompatibel mit der neuen Bundeslösung. Deshalb können wir uns darauf beschränken, im EG ELG die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Bei den anrechenbaren Kosten ist der Rahmen so anzupassen, dass die neuen Tarife darin enthalten sind. Die von der Regierung vorgeschlagene und von der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützte Lösung erachten wir als sachlich vernünftig. Sie macht es möglich, dass auch in Zukunft Betroffene sich in Einrichtungen der Langzeitpflege betreuen lassen können, ohne Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen.

Irritiert waren wir durch die Bemerkungen der Stawiko zum Personalbedarf bei der Ausgleichskasse. Dass sich die Ausgleichskasse zum Zeitpunkt der Verabschiedung der regierungsrätlichen Vorlage offenbar noch keine Überlegungen gemacht hat, was da auf die Kasse zukommt und wie sie diese Aufgaben bewältigen will, zeugt nicht gerade von einer vorausschauenden Führung. Es wäre nicht schlecht, der Regierungsrat würde da mal genauer hinschauen.

Verschiedene Vorredner haben auch festgestellt, dass es unbefriedigend ist, dass die Gemeinden sich nicht auf ein Abrechnungssystem geeinigt haben. Natürlich ist das unangenehm und störend. Aber das ist die Auswirkung der Gemeindeautonomie, das ist Föderalismus pur. Wenn man das will – und die Mehrheit von Ihnen fordert ja immer wieder, dass Föderalismus gelebt werden muss – muss man halt auch in Kauf nehmen, dass im Föderalismus keine Einigung entsteht. Sonst müssen wir das eben anders machen. Den Ärger hier so demonstrativ zu zeigen, wenn man ja eigentlich immer Föderalismus und Gemeindeautonomie will, ist nicht ganz korrekt.

Noch eine Bemerkung zu Vreni Wicky bezüglich der Betreuungstaxe. Der Votant hat noch nie einen Menschen im Altersheim gesehen, der nicht eine minimale Betreuung in Anspruch nehmen will und auch in Anspruch nimmt. Er findet die Lösung, welche die Sozialvorsteher diesbezüglich vor einigen Jahren ausgearbeitet haben, sehr vernünftig und auch im Sinne des Spitalgesetzes. Auch wenn das im damaligen Spitalgesetz nicht explizit so vorgesehen war.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die Bereitschaft, sich auf die komplexe Materie einzulassen. Allerdings ist zu sagen: Komplex ist nicht die Vorlage, diese ist eigentlich immer einfacher geworden in diesem Rahmen. Komplex ist, was dahinter steht, das ganze Gesundheits-, Pflege- und Kostensystem mit x Finanzierungen usw. Die Frage ist nur, wie wir damit umgehen. Es ist vielleicht bezeichnend, dass heute mehr Stimmen über andere Themen abgegeben wurden, das ganze BESA-System und wie die Gemeinden damit umgehen. Das hat mit dieser Vorlage eigentlich nichts zu tun. Mit ihr können wir hier auch keinen Einfluss nehmen.

Die Komplexität ist vorgegeben angesichts der Vielzahl der Finanzierungsquellen im Heim- und Pflegekostenwesen. Dann auch angesichts dieses bundesrechtlichen Gebots, dass keine Sozialbedürftigkeit bei AHV- und IV-Renten entstehen soll. Das heisst, dass wir über die Ergänzungsleistungen eigentlich alle diese vorerwähnten Finanzierungsquellen beachten, berücksichtigen und berechnen müssen, damit schlussendlich dieses Auffangnetz hält. Und schliesslich liegt die Komplexität darin, dass in diesem Bereich eine Entwicklung stattfindet, die wirklich manchmal nur von Monat zu Monat voraussehbar ist. Dafür können wir nichts. Die gesetzgeberische Lösung liegt jetzt genau darin, dass wir eben diese Entwicklungen aufnehmen

können mit dieser Bandbreite und der Delegation an den Regierungsrat. Gleichzeitig kann dieser auch noch den Beschluss über die Rahmentarife berücksichtigen, den wir ja jeweils Ende Jahr genehmigen müssen. Das hat auch einen Einfluss und das kommt dann zeitgleich in den Regierungsrat. Das ist kohärent.

Apropos Delegation: Das ist ja kein grosses Ermessen, das wir da bekommen, denn die Eckwerte sind vorgegeben. Das Bundesrecht sagt: an der unteren Grenze, keine Sozialbedürftigkeit. Gegen oben sind die Kosten mit diesen Grenzen beschränkt und es werden effektive Kosten abgerechnet. Die Vorlage war ein «work in progress». Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass wir alle dazu beigetragen haben.

Zur Kostenfolge noch ein Wort an die Stawiko. Matthias Michel ist froh, dass sie das genau angeschaut und gesagt hat, dass da Kosten auf uns zukommen. Allerdings muss er hier schon sagen: Im Moment der Erarbeitung und Verabschiedung der Vorlage konnten weder wir noch die Ausgleichskasse dies voraussehen. Die Beschlüsse der Gemeinden, welche schliesslich nun zu Mehraufwand führen, datieren vom Mai, Juni, Juli. Und hier möchte der Votant doch das Votum von Eusebius Spescha zurückweisen. Das war beim besten Willen nicht voraussehbar. Es ist nicht diese Vorlage, welche diese Kostenfolge verursacht hat. Es ist die Frage, wie die Gemeinden mit den Kostenverteilungen innerhalb dieser neuen Systeme umgehen. Im Gegenteil: Der Leiter der Ausgleichskasse war vor rund zwei Jahren der Erste, der gesagt hat: Passt auf, mit diesen neuen Vorgaben des Bundes kommt eine grosse Aufgabe auf uns zu. Darauf müssen wir uns vorbereiten. – Diese Vorbereitungen haben wir so gut wie möglich getan. Ihn trifft hier also zuletzt irgendeine Schuld.

Man kann sich auch fragen, ob diese Kostenfolgen beim Personal (plus 150'000 Franken) nun auf diese Vorlage zurückzuführen sind. Eigentlich genau genommen nicht. Es ist nämlich das Bestreben der Heime, die Betreuungskosten nicht mehr einfach schematisch, pauschal zu überwälzen, sondern verursachergerecht. Dort wo die Kosten anfallen, werden sie verrechnet. Das ist eigentlich richtig und auch die Stawiko würde das als Prinzip sicher unterstützen. Das führt aber dazu, dass jede einzelne Rechnung für jeden Klienten bei der Ausgleichskasse speziell angeschaut werden muss. Belege müssen eingefordert werden, weil es keine Pauschalkosten mehr sind, sondern effektive Kosten. Das gibt Mehraufwand. Und der einzige Zusammenhang mit dieser Vorlage ist, dass durch diese Berechnungen sichergestellt werden muss, dass niemand von diesen Personen sozialabhängig wird. Deshalb müssen wir diese Berechnungen machen bei der Ausgleichskasse, und das führt zu diesem Mehraufwand.

Noch zur Aufforderung der Stawiko, dass die Regierung hier aktiv werden soll bei den Gemeinden. Wir können diese Aufforderung nicht wahrnehmen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens müssen wir das System als Gesamtes anschauen. Diese verursachergerechte Individualisierung der Kostenzurechnung auf die einzelnen Personen sollte ja eigentlich dazu führen, dass man sorgfältiger mit den Mitteln umgeht. Gegen dieses Verursacherprinzip kann man eigentlich nichts haben. Wir können jetzt nicht zu den Gemeinden gehen und sagen: Pauschalisiert das wieder, um Kosten zu überwälzen an Personen, die sie eigentlich nicht verursachen. Nur damit wir bei der Ausgleichskasse weniger zu tun haben. Das geht nicht!

Zweitens wäre es uns auch rechtlich verwehrt, den Heimen oder Gemeinden hier ein bestimmtes System aufzuzwingen. Man kann sich ärgern über die Vielfalt oder nicht. Wir können rechtlich hier nichts tun, das ist Autonomie der Gemeinden und der Heime. Bitte entbinden Sie uns da von einem rechtlich unmöglichen Auftrag, der auch wirtschaftlich im Gesamten betrachtet wahrscheinlich wenig Sinn macht. – Besten Dank für die Zustimmung zur Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1941.4

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1941.6 – 13627 enthalten.

1169 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Obergerichts

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1978.1/.2 – 13569/70) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1978.3/1979.3/-1980.3 – 13603).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass alle drei Geschäftsordnungen (Traktanden 12 bis 14) gemäss Gesetz vom Obergericht erlassen werden, vom Kantonsrat hingegen nur genehmigt, beziehungsweise nicht genehmigt. Es erfolgt somit keine Detailberatung. Es gibt nur eine einzige Lesung und der Beschluss des Kantonsrats untersteht nicht dem fakultativen Referendum. – Es liegt bei diesem Geschäft und den beiden folgenden kein Stawiko-Bericht vor, weil sie keine finanziellen Auswirkungen haben. – Wir fassen die Eintretensdebatte und die Genehmigung zusammen.

Andreas **Huwyl** spricht gleich zu allen drei Vorlagen. Wie Sie dem Kommissionsbericht über die drei Geschäfte entnehmen konnten, waren diese neuen Geschäftsordnungen des Obergerichts, des Kantonsgerichts und des Strafgerichts vor allem Änderungen, die zur Hauptsache auf Anpassungen aufgrund des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes zurückzuführen sind. Keine der vorgesehenen Änderungen ist in der JPK auf Kritik gestossen, weshalb sie dem Rat empfiehlt, auf die drei Geschäfte einzutreten und die Geschäftsordnungen zu genehmigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat tritt auf die Geschäftsordnung des Obergerichts ein und genehmigt sie.

1170 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1979.1/.2 – 13571/72) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1978.3/1979.3/-1980.3 – 13603).

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat tritt auf die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts ein und genehmigt sie.

1171 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Strafgerichts

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1980.1/.2 – 13573/74) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1978.3/1979.3/-1980.3 – 13603).

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat tritt auf die Geschäftsordnung des Strafgerichts ein und genehmigt sie.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.